



Kinderschutzkonzept

Gemäß § 8a SGB VIII

11/2023 – Version 1.5

Vorwort der Einrichtungsleitung

In einer sich immer schneller wandelnden Zeit und Gesellschaft wird es immer dringender, jungen Menschen innere Stabilität mit auf den Weg zu geben und den Reifungsprozess zu ihrer Gesamtpersönlichkeit zu unterstützen. Auf diesem Weg will auch der Kindergarten St. Benedikt seinen Beitrag leisten. Die Arbeit des Kindergartens ist geprägt von einer christlich-interkulturellen Sicht auf den Menschen, weiterhin aber auch von den Erkenntnissen für eine moderne und kindgerechte Pädagogik und trägt so zu einer ganzheitlichen demokratischen Betreuung und Bildung bei.

Das erarbeitete Konzept will Ihnen einen Einblick in die Inhalte, Ziele und Arbeitsweisen des Kindergartens vermitteln. Unser Kindergarten arbeitet tagtäglich an der gemeinsamen Gestaltung und Verantwortung für alle Belange der betreuten Kinder und Familien. Diese Tradition stellt im Hinblick auf die Umsetzung des Kinderschutzes einerseits eine Ressource dar, kann aber auch strukturbedingt die Umsetzung des Kinderschutzes gefährden. Mit der Aufgabe, ein Schutzkonzept nicht nur theoretisch auf Papier sondern im Alltag integriert zu leben und auch unseren Kindern näher zu bringen, wird dem Team in Sachen Kinderschutz viel Verantwortung übertragen. Sie haben Sorge zu tragen, dass:

- die Rechte der Kinder gewahrt werden
- Kinder in ihrer Entwicklung und Selbstbestimmung so aktiv gefördert werden, dass sie fähig sind sich auch selbst zu schützen
- Kinder vor grenzüberschreitendem Verhalten innerhalb der Einrichtung geschützt werden
- Kinder Schutz erfahren bei einer Gefährdung in der Familie oder ihrem sozialen Umfeld
- geeignete Verfahren der Beteiligten entwickelt, weiterentwickelt und angewendet werden.
- es eine Möglichkeit zur Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten für alle Beteiligten gibt.
- Verfahren zum Schutz bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung festgeschrieben sind und angewendet werden.

All diese Anforderungen werden in dem vorliegenden Schutzkonzept berücksichtigt und festgeschrieben. Das Konzept ist allen Beteiligten bekannt und wird neuen Mitarbeiter:innen vorgelegt. Das vorliegende Schutzkonzept wurde über einen langen Zeitraum vom Team des Kindergarten St. Benedikt gemeinschaftlich erarbeitet und wird laufend überprüft und weiterentwickelt. Es dient dem Schutz und dem Wohl der uns anvertrauten Kinder und der Mitarbeiter:innen in der Einrichtung. Ziel des Konzeptes ist neben der Prävention von (sexuellen) Übergriffen auch ganz klar die Stärkung unserer Kinder zu mündigen, selbstbewussten und starken Individuen, die „Nein!“ sagen und sich in jeder Situation behaupten können.



Adrian Bonnetsmüller
Einrichtungsleitung

„Kinder haben ein Recht auf
den heutigen Tag. Er soll
heiter sein, kindlich, sorglos.“

Janusz Korczak



Rahmenkonzept zum Kinderschutz der diözesanen Kitas

Vorwort

Kinderschutz ist in der Arbeit in Kindertageseinrichtungen einer der bedeutendsten Bestandteile. Die KITA ermöglicht für Kinder ein Ort zu sein, an dem eine Kultur der Achtsamkeit und Wertschätzung gelebt wird.

Die Mitarbeiter:innen sind sich dieser großen Verantwortung gegenüber jedem einzelnen Kind bewusst. Die Kinderrechte auf einen gewaltfreien Umgang und die Entwicklung sowie Entfaltung der eigenen Persönlichkeit sind dabei von größter Bedeutung. Kindertageseinrichtungen erbringen einen zentralen und wichtigen Beitrag diesen Schutzraum jedem einzelnen Kind zu ermöglichen.

Das Rahmenkonzept zum Kinderschutz beschreibt Maßnahmen zum Schutz der Kinder vor grenzüberschreitendem Verhalten, vor physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt sowohl innerhalb der Einrichtung als auch im persönlichen Umfeld des Kindes. Es dient der Prävention von Kindeswohlgefährdungen und der Intervention bei Verdacht auf und bei Eintreten von Kindeswohlgefährdungen.

Im vorliegende Rahmenkonzept sollen die im System verantwortlichen Personen und pädagogischen Kräfte dabei unterstützt werden, das Thema Kinderschutz in ihrer Einrichtung deutlich in den Blick zu nehmen. Ziel ist die Prävention und Intervention von Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung sowie im persönlichen und individuellen Umfeld der betreuten Kinder zu optimieren. Hierzu werden die Grundhaltung in Bezug auf Wertschätzung und Respekt, Kultur der Achtsamkeit, Partizipation sowie die Risikoanalyse, die Personalauswahl und -entwicklung, die Fort- und Weiterbildung, ebenso das erweiterte Führungszeugnis und die Selbstauskunftserklärung sowie der Verhaltenskodex, die Beratungs- und Beschwerdewege, das Qualitätsmanagement, der Interventionsplan sowie die nachhaltige Aufarbeitung dargelegt und für alle verbindlich festgehalten.

[Ort, Datum]

[Unterschrift Abteilungsleitung diözesane Kindertageseinrichtungen]

1. Grundhaltung	2
2. Kultur der Achtsamkeit	3
3. Partizipation	5
3.1 Beteiligung der Mitarbeitenden	
3.2 Beteiligung der Eltern	
3.2.1 Beteiligung der Eltern an der alltäglichen Prävention	
3.3 Beteiligung der Kinder	
4. Risikoanalyse	8
5. Verhaltenskodex	9
5.1. Grundsatz von Nähe und Distanz	
5.2. Berührungen und Körperkontakt	
5.3. Einzelbetreuung	
5.4. Wickeln	
5.5. Toilettengang	
5.6. Baden	
5.7. Den Körper entdecken	
5.8. Sprache	
5.9. Aufklärung	
5.10. Mittagsschlaf	
5.11. Fotografieren	
5.12. Aufsicht	
5.13. Abhol- und Bringsituation	
5.14. Umgang mit Geheimnissen	
5.15. Ausflüge / Übernachtungen / Mitnahme von Kindern	
5.16. Betrachtung spezifischer baulicher Gegebenheiten	
5.17. An- und Ausziehsituationen / Umziehsituationen	
5.18. Umgang mit Regelverstößen	
5.19. Angemessene Kleidung des Personals	
5.20. Regelungen u. Transparenz privater Kontakte der Mitarbeiter:innen zu Kindern	
6. Beratungs- und Beschwerdewege	17
7. Qualitätsmanagement	24
7.1. Personalführung / Eignung / Führungszeugnis	
7.2. Aus- und Fortbildung	
7.3. Nachhaltige Umsetzung	
8. Präventive Pädagogik des Kindergarten St. Benedikt	25
9. Intervention und nachhaltige Aufarbeitung	29



Photo by Saeed Karimi / Unsplash

1. Grundhaltung

Als katholischer Kindergarten ist ein christliches Menschenbild die Basis für den Umgang mit den uns anvertrauten Kindern, in der Arbeit mit den Eltern und untereinander im Team. Das christliche Menschenbild sieht den Menschen nicht ausschließlich als ein biologisches Wesen. Die christliche Auslegung sieht im Menschen vor allem ein Geschöpf und Abbild Gottes. Ein Mensch ist als Geschöpf demnach nicht nur ein Kind seiner leiblichen Eltern, sondern auch eine von Gott gewollte Person, die er nach seinen Vorstellungen erschaffen hat und welcher er Begabungen, Kompetenzen und Fähigkeiten geschenkt hat. Hieraus ergeben sich nach unserem Bild der Wert und die Würde eines jeden Menschen. Herkunft, Geschlecht, Religion, gesellschaftlicher Status, körperliche Verfassung, Intelligenz, Besitz und Weltanschauung spielen dabei keine Rolle.

Vor Gott sind alle Menschen gleich. Daraus folgt die Unverletzlichkeit des menschlichen Lebens. In unserem Handeln sind unsere wertschätzende Haltung und die Achtung voreinander verankert. Akzeptanz und Respekt gegenüber allen Menschen, die in unserem Kindergarten zusammenkommen, ist uns wichtig. Dies leben wir vor und erwarten es auch von unserem Gegenüber. Deshalb schaffen wir eine Vertrauen stiftende Atmosphäre in unserem Haus. So können sich insbesondere die uns anvertrauten Kinder jederzeit an uns wenden und bekommen individuelle Förderung, Bildung, Hilfe und Unterstützung in ihrer jeweiligen Situation.

2. Kultur der Achtsamkeit

Ihr sagt: »Der Umgang mit Kindern ermüdet uns.« Ihr habt recht. Ihr sagt: »Denn wir müssen zu ihrer Begriffswelt hinuntersteigen. Hinuntersteigen, uns herabneigen, beugen, kleiner machen.« Ihr irrt euch. Nicht das ermüdet uns. Sondern daß wir zu ihren Gefühlen emporklimmen müssen. Emporklimmen, uns ausstrecken, auf die Zehenspitzen stellen, hinlangen. Um nicht zu verletzen.

Janusz Korczak

Eine Kultur der Achtsamkeit muss der Konsens aus grundlegenden Werten, Überzeugungen und gemeinsam erarbeiteten Regeln des Teams sein. Achtsamkeit muss aktiv gelebt werden.

„Es geht um ein anderes Handeln: Hinsehen und nicht wegschauen, handlungsfähig sein und Zivilcourage zeigen und fördern. Im Sinne einer Qualitätsentwicklung sollen neue Gewohnheiten entstehen, die gemeinsam gelebt werden. Zu diesem Umdenken gehört auch, dass man bewusst von gewohnten Denkmustern und Wahrnehmungsfiltern zurücktritt und eine ›Weitwinkelsicht‹ einnimmt; die neue Sicht kann helfen, das bisher Übersehene und noch nie Gesehene früher (also rechtzeitig) zu bemerken.“

Bischöfliches Ordinariat, Koordinationsstelle Prävention vor sexualisierter Gewalt, 2018, S.26

Mit dem für uns wichtigem Ansatz der Achtsamkeit möchten wir den Kindern in unserem Haus eine sichere Umgebung bieten. Deshalb haben wir folgende Punkte niedergeschrieben, um eine wertschätzende und achtsame Haltung gegenüber Kindern und allen anderen Besuchern unseres Haus zu wahren:

- ❖ Wir begeben uns auf Augenhöhe der Kinder, wenn sie uns etwas mitteilen möchten. Außerdem wiederholen wir, was wir verstanden haben.
- ❖ Grenzen werden immer eingehalten und respektiert. Es gibt Regeln zum Umgang mit Nähe und Distanz (Siehe Kodex)
- ❖ Wir sorgen für eine vertrauensvolle Atmosphäre und schaffen für die Kinder Gelegenheiten zum Erzählen.
- ❖ Wir achten auf einen gepflegten und wertschätzenden Umgangston.
- ❖ Wir akzeptieren das Kind in seiner ganzen Persönlichkeit. Niemand wird ausgegrenzt oder bloß gestellt. Dies spiegelt sich in unserem gesamten Alltag und Umgang mit den Kindern und Miteinander wieder.
- ❖ Konsequenzen gestalten wir liebevoll und Situation entsprechend sowie für das Kind verständlich.

- ❖ Wir setzen uns immer wieder mit unseren eigenen Handlungsweisen auseinander und gehen in gemeinsame Reflexion.
- ❖ Wir achten darauf, dass in unserem Kindergarten Medien kindgerecht genutzt werden und passen unsere medienpädagogische Arbeit der vorliegenden Erkenntnisse und dem Zeitgeist an.
- ❖ Auf die Bedürfnisse der Kinder wird immer eingegangen, Grundbedürfnisse müssen respektiert werden. Wir unterstützen Kinder, wenn sie Schutz suchen und brauchen. Wir versuchen in der pädagogischen Arbeit die richtige Balance zwischen der Methode „Erfahrungen machen lassen“ und „Hilfestellung geben“ zu finden.
- ❖ Wir beobachten sorgfältig, ob es den Kindern und Erwachsenen in unserem Haus physisch und psychisch gut geht und ob es diesbezüglich Veränderungen gibt. Unerwartete Entwicklungen und Verschlechterungen von persönlichen Situationen werden falls nötig mit externer Hilfe bewertet und die nötigen Maßnahmen ergriffen, vor allem im Hinblick auf den Punkt der Kindeswohlgefährdung.
- ❖ Wir gehen miteinander im Team wie auch mit den Kindern und deren Eltern empathisch um und haben ein „offenes Ohr“ für sie.
- ❖ Wir schärfen unser Bewusstsein, damit psychische Gewalt nicht übersehen wird.
- ❖ Wir müssen auch uns selbst gegenüber achtsam sein, um den Kindern gegenüber achtsam sein zu können. Die Erwachsenen sind Vorbilder und Beschützer. Selbstfürsorge heißt auch eigene Grundbedürfnisse auf körperlicher, sinnlicher, emotionaler und sozialer Ebene im Alltag wahrnehmen und auch dem Team gegenüber signalisieren zu können.
- ❖ Gegenseitige konstruktive Kritik wird nicht als persönliche Abwertung gesehen, sondern als Bereicherung unserer Zusammenarbeit.

Photo by Annie Spratt / Unsplash



3. Partizipation

Bei der Erstellung dieses Schutzkonzeptes wurden neben den Mitarbeitenden auch Netzwerkpartner:innen, Eltern und Kinder beteiligt. Nur ein Miteinander kann von Allen umsetzbare und akzeptierte Strukturen schaffen. Wissen, was Anderen wichtig ist, Handlungen, Wünsche und Grenzen verstehen sowie aktives Zuhören sind Beispiele, die die Notwendigkeit des gemeinsamen Austausches verdeutlichen.

Das Recht auf Beteiligung ist eine logische Folge des respektvollen und achtsamen Umgangs in unserem Kindergarten.

3.1 Beteiligung der Mitarbeitenden

Das Team des Hauses hat sich mehrfach mit den verschiedenen Punkten des entstehenden Schutzkonzeptes auseinandergesetzt. Dazu gab es Austausch in Kleingruppen, dem Gesamtteam sowie durch Fortbildungen. Ein weiteres Mittel der Beteiligung waren themenbezogene individuelle Aufzeichnungen, die dann zusammengeführt wurden. Bis zur endgültigen schriftlichen Zusammenfassung wurde gemeinsam reflektiert, ob das Konzept stimmig ist und unseren Kindergarten sowie unsere Pädagogik dahinter passend aufzeigt. Dieser Austausch wird auch in Zukunft regelmäßig stattfinden, ein Schutzkonzept muss ständig aktualisiert werden um wirksam zu sein.

3.2 Beteiligung der Eltern

Generell haben Eltern und Erziehungsberechtigte immer die Möglichkeit, Gespräche mit dem Gruppenteam und/oder der Leitung zu führen. Durch einen offenen, transparenten Umgang mit allen Themen signalisieren wir, dass es keine Tabuthemen in unserem Haus gibt. Wir ermutigen die Eltern, nachzufragen, wenn Situation im Kindergarten beobachtet und nicht eingeordnet werden können. Durch den regelmäßigen Austausch erkennen wir unsere Stärken und setzen uns mit Kritik konstruktiv auseinander.

3.2.1 Beteiligung der Eltern an der alltäglichen Prävention

Elternarbeit bedeutet eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe zwischen der Einrichtungsleitung, den pädagogischen Fachkräften und den Eltern/Erziehungsberechtigten.

Gemeinsam möchten wir die uns anvertrauten Kinder vor jeglicher Gewalt schützen, sind hierbei aber auch auf die Regeleinhaltung seitens der Eltern angewiesen.

So werden:

- ❖ keine Fotos von anderen Kindern außer dem Eigenen im Haus gemacht
- ❖ Kinder von unseren Fachkräften an-, aus- und umgezogen
- ❖ Eltern, die fremde Kinder maßregeln darauf hingewiesen, dies zu unterlassen
- ❖ keine Kinder ohne vorherige Einverständniserklärung der rechtlichen

Erziehungsperson/en von anderen Personen mitgenommen; Ausweispflicht und vorherige telefonische Absprache mit einem weiteren Zeugen gilt bei nicht eingetragenen Abholberechtigten

- ❖ die Waschräume nicht betreten, wenn Kinder sich dort allein aufhalten oder Mitarbeiter:innen gerade einem Kind beim Umziehen helfen
- ❖ von uns und gegebenenfalls von den Eltern unbekannte Personen im Haus angesprochen und darauf geachtet, dass sich Dritte (z. B. Handwerker, Postboten etc.) nicht unbeaufsichtigt im Haus aufhalten
- ❖ Vorfälle unter den Kindern durch die Fachkräfte geklärt und nicht durch Eltern
- ❖ am Morgen gebrachte Kinder mit einer ordentlichen Übergabe (Hand geben oder Ähnliche Begrüßungsformel) in der Gruppe übergeben und bei der Abholung wird sich von einer pädagogischen Fachkraft verabschiedet (Persönlich); dies sichert den Überblick, welche Kinder sich aktuell in Betreuung finden
- ❖ beim Betreten und Verlassen des Kindergartens nur eigene Kinder mit hinein oder mit herausgenommen – auf das korrekte Schließen der Eingangstüre ist zu achten Kinder, die aufgrund ihrer Körpergröße bereits die Eingangstüre öffnen können und deren Eltern/Erziehungsberechtigte nicht zu sehen sind, gestoppt

Besonders pflegen wir die gute Zusammenarbeit mit dem jährlich (neu) gewählten Elternbeirat, der für uns ein wichtiger Ansprechpartner ist und gegebenenfalls eine Mittlerfunktion ausüben kann. Themen rund um die Sexualität, Sexualerziehung und Prävention vor sexuellen Übergriffen stoßen nicht bei allen Eltern auf Zustimmung. Kulturelle Unterschiede, religiöse Ansichten oder auch verschiedene Bedenken können die präventive Zusammenarbeit erschweren. Schon im Anmeldegespräch wird auf unsere transparente Arbeitsweise hingewiesen und z. B. betont, dass wir sehr daran interessiert sind, männliche Pädagogen im Team zu haben oder es für gut heißen, immer wieder wechselnde Praktikant:innen in unserem Haus zu haben. Die Eltern haben das Recht, sich jederzeit über die Sexualpädagogik und über unsere präventiven Maßnahmen zu erkundigen. Wir scheuen uns nicht, kritische Fragen zu beantworten und versuchen eine geeignete Ausdrucksweise zu finden, die ein Gespräch über kindliche Sexualität mit Eltern möglich macht. Mit dem Aufklären über die kindliche Entwicklung, die auch Neugierde und Sinnlichkeit beinhaltet, versuchen wir, mit den Eltern/Erziehungsberechtigten einen guten Weg der Erziehungspartnerschaft einzugehen. Das pädagogische Konzept und das Schutzkonzept stehen den Eltern/Erziehungsberechtigten ebenfalls jederzeit zur Verfügung. Unsere Grundhaltung ist der Gedanke, dass alle Eltern/Erziehungsberechtigten ihre Kinder schützen wollen. Gegebenenfalls ist es uns möglich, Fachkräfte einzuladen, insbesondere auch für Elternabende.

Jährlich findet ein Elternabend statt, bei welchem offen und transparent auch über das Schutzkonzept des Kindergarten St. Benedikt gesprochen wird. An diesem Abend wird zudem das Programm „Starke Kinder Kiste!“ vorgestellt und mit den Eltern in den gegenseitigen Austausch gegangen. Bei den zweimal jährlich stattfindenden Elterngesprächen wird neben der individuellen Entwicklung des Kindes auch die Möglichkeit gegeben, über unsere Arbeit im Fokus des Schutzkonzeptes zu sprechen. Dort können

Eltern Ideen, Wünsche und Kritik äußern und spezielle Fragen zur präventiven Arbeit und dem Schutzkonzept unserer Einrichtung stellen. Eltern, deren Kind unterjährlich einen Kindergartenplatz annimmt, werden im Anmeldegespräch auf unser Schutzkonzept, die präventive Arbeit sowie das Projekt „Starke Kinder Kiste!“ aufgeklärt mit dem Hinweis, jederzeit mit den Pädagog:innen und der Leitung darüber ins Gespräch zu gehen.

3.3 Beteiligung der Kinder

Artikel 12 Absatz 1 der UN-Kinderrechtskonvention verpflichtet die Vertragsstaaten, dem Kind das Recht auf freie Meinungsäußerung zuzusichern und die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seines Alters und seiner Reife zu berücksichtigen. Eine Einbindung der Kinder in das Schutzkonzept heißt aktive, alltägliche Beteiligung am Kindergartengeschehen zuzulassen, möglich zu machen und zu initiieren. So werden die Kinder bestärkt, für sich selbst einzutreten und ihre eigenen Meinungen und Bedürfnisse zu formulieren. In Bezug auf das Schutzkonzept ist es uns wichtig, mit den Kindern gemeinsam Situationen aufzugreifen und zu bearbeiten, in denen sich Kinder durch andere Kinder oder durch Erwachsene unwohl oder bedrängt fühlen, durch verbale Äußerungen verletzt fühlen, sich ungerecht behandelt fühlen oder körperliche Übergriffe stattgefunden haben. In Gesprächen mit den beteiligten Kindern oder gegebenenfalls mit der ganzen Gruppe wird das Geschehen aufgearbeitet. Das Recht auf Unversehrtheit wird den Kindern fortwährend erklärt. Lösungen zur Streitschlichtung, aber auch alternative Handlungsmöglichkeiten werden gesucht. Hieraus können sich neue Gruppen- oder Hausregeln ergeben, die den Schutz der Kinder sichern. Wenn möglich werden die Kinder ermutigt, eigenständig Streitfälle zu reflektieren und lösen, um damit konstruktive Formen der Konfliktlösung einzuüben.

In unserem Kindergarten haben die Kinder darüber hinaus folgende Möglichkeiten der Mitgestaltung:

- ❖ in Kinderkonferenzen ihre Meinung, Wünsche und Sorgen mitteilen
- ❖ durch ein Klima der Offenheit und einem interessierten Miteinander mit den individuellen Bedürfnissen wahrgenommen werden
- ❖ im Morgenkreis/Stuhlkreis einüben, sich sprachlich zu äußern
- ❖ im Vorkurs D240 zu üben, für sich zu sprechen
- ❖ untereinander eine Balance finden zwischen eigenen Wünschen und den Bedürfnissen von anderen Kindern Raum zu geben
- ❖ in persönlichen Gesprächen eigene Anliegen vorbringen
- ❖ in Befragungen der Kinder zu anstehenden Themen
- ❖ gemeinsames Erarbeiten von Gruppen- und Hausregeln
- ❖ Gespräche mit der Kindergartenleitung
- ❖ gemeinsame Entscheidungen aushandeln z. B. Ausflugsziele, Gruppenthemen, „gemeinsame Brotzeiten“

Beschwerden und Kritik der Kinder oder deren Eltern geben uns Anlass, unserer Arbeit zu hinterfragen und zu verbessern. Besonders möchten wir darauf achten, dass wir zurückhaltende Kinder und Kinder mit (noch) wenig Deutschkenntnissen immer wieder ermutigen, sich mitzuteilen. Ihre non-verbale Äußerungen durch Körpersprache, Mimik und Gestik versuchen wir zu deuten und ermöglichen es den Kindern, falls ein Teammitglied die Muttersprache spricht, sich diesen Personen in unserem Haus mitzuteilen. Leider können Kinder nicht an allen Entscheidungen beteiligt werden, dies geschieht im Rahmen von Grenzen und Regeln. Mitbestimmung erfordert deshalb auch eine Auseinandersetzung im Umgang mit Macht. Umso wichtiger ist es für uns, zu reflektieren, welche Bedeutung Macht in unserem pädagogischen Alltag hat und dass wir mit dem Machtgefälle zwischen uns und den Kindern verantwortungsvoll umgehen. (Vgl. „Starke Kinder – Sichere Orte“, Schutzkonzept der Kindertagesstätten der Gemeinde Henstedt-Ulzburg, 2015)

4. Risikoanalyse

Eine institutionelle Risikoanalyse nach der Vorlage der Erzdiözese München und Freising wurde mit dem Team des Kindergarten St. Benedikt erarbeitet und wird immer aktuell gehalten. Das Team hat Risiken zusammengetragen, über die wir uns immer wieder bewusst werden und austauschen müssen.

Die Risikoanalyse zeigt Situationen auf, in denen die pädagogischen Fachkräfte und weitere Mitarbeiter:innen eine gewisse Macht haben. Dies gilt es zu reflektieren und sich bewusst zu machen. Es geht darum, einen achtsamen und wertschätzenden Umgang mit den Kindern zu pflegen und machtvollen Positionen aufgrund der Situation oder des Erwachsenseins nicht auszunutzen. Außerdem geht es bei der Risikoanalyse um eine Enttabuisierung und Sensibilisierung. Es soll ein geteiltes, gemeinsames Verständnis für „Risikosituationen“ erarbeitet und eine sich daraus ergebende Umgangsweise entwickelt werden.

Es ist das Anliegen des Kindergarten St. Benedikt, mit Aufmerksamkeit und Objektivität, Alltagssituationen und Räumlichkeiten auf Risiken zu untersuchen und Maßnahmen zum professionellen Umgang und zur Gefahrenminimierung festzulegen. Die Risiken bestimmter Situationen zu benennen, ist ein wichtiger Bestandteil unserer transparenten Arbeit. Wichtig ist, sich der/den Gefahr/en bewusst zu sein und eine Kultur und ein Klima in der Einrichtung zu schaffen und beizubehalten, welche Offenheit, Achtsamkeit und Ehrlichkeit ermöglicht. Die folgenden Situationen verdienen im Rahmen einer solchen Risikoanalyse aus unserer Sicht eine besondere Betrachtung:

- ❖ Handhabung von Nähe u. Distanz
- ❖ Berührungen und Körperkontakte
- ❖ Einzelbetreuung
- ❖ Wickeln
- ❖ Toilettengang

- ❖ Baden
- ❖ An- und Ausziehsituationen, Umziehsituationen (außer bei Wickeln u. Toilettengang)
- ❖ Grenzüberschreitungen zwischen Kindern
- ❖ Sexualisierte Sprache und verbalisierte Gewalt
- ❖ Aufklärung im Kindergarten
- ❖ Mittagsschlaf
- ❖ Fotografieren
- ❖ Freiräume für Kinder und Aufsicht
- ❖ Abhol- und Bringsituation
- ❖ Umgang mit Geheimnissen
- ❖ Ausflüge, Übernachtungen und Mitnahme von Kindern
- ❖ Die Bearbeitung des Projekts „STARKE-KINDER-KISTE!“
- ❖ Betrachtung spezifischer baulicher Gegebenheiten unter Beachtung des teiloffenen Konzepts
- ❖ Angemessene Kleidung des Personals
- ❖ Regelungen u. Transparenz von privaten Kontakten der Mitarbeiter:innen zu Kinder

Dabei ist es aber auch wichtig, im alltäglichen Umgang mit den Kindern, diesen die notwendige Wärme und Geborgenheit zu geben, die Kinder benötigen, um sich wohl- und angenommen zu fühlen und sich in einer vertrauensvollen Umgebung positiv zu entwickeln. Aus diesen Überlegungen und Intentionen heraus wurde der nachfolgende Verhaltenskodex erarbeitet.

5. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex dient der klaren Regelung von bestimmten Situationen. Er soll Schutz für Kinder aber auch für Eltern und Mitarbeiter bieten, indem ein klarer Rahmen geschaffen wird, der Orientierung und Sicherheit bietet. Die Kinder sollen somit präventiv vor Missbrauch und Gewalt sowie die Mitarbeiter:innen vor falschen Verdächtigungen geschützt werden.

Es ist das Ziel, eine Orientierung für adäquates Verhalten zu geben und einen Rahmen zu schaffen, der Grenzverletzungen und Missbrauch jeglicher Art verhindert. Im Mittelpunkt steht dabei das Wohlergehen der uns anvertrauten Kinder.

Der Verhaltenskodex, so wie das Schutzkonzept des Kindergarten St. Benedikt, wurde mit den Mitarbeiter:innen der Einrichtung partizipativ erarbeitet. Dies ist wichtig, damit die Verhaltensregel möglichst praxisnah an den Gegebenheiten unserer Einrichtung orientiert ist und von den Mitarbeitenden mitgetragen werden.

Alle Pädagog:innen unserer Einrichtung (sowie Auszubildende, Student:innen, Praktikant:innen) kennen den Inhalt des Schutzkonzeptes. Neue Mitarbeiter:innen werden entsprechend eingewiesen. Außerdem ist das Schutzkonzept regelmäßig (mind. 1x p.a.) ausführliches Thema einer Teambesprechung, so dass sich die Mitarbeiter:innen immer wieder bewusst mit der Thematik von Missbrauch und Gewalt auseinandersetzen und das Schutzkonzept immer wieder auf die Aktualität hin überprüfen.

5.1. Grundsatz von Nähe und Distanz

Die Verantwortung für das richtige Nähe-Distanzverhältnis liegt immer bei den Mitarbeiter:innen unter Prüfung der Leitung des Kindergartens.

Alle Handlungen mit sexuellem Charakter z.B. Berührung von Brust und Genitalbereich (mit Ausnahme beim Wickeln im Rahmen der notwendigen Handhabungen) sind verboten. Aufgezeigte Grenzen der Kinder, aber auch der Eltern/Erziehungsberechtigten und Mitarbeiter:innen werden geachtet.

5.2. Berührungen und Körperkontakt

Das Team des Kindergarten St. Benedikt legt großen Wert auf einen natürlichen und herzlichen Umgang mit den Kindern, weshalb taktile Reize zum Beispiel zum Trösten und Beruhigen selbstverständlich sind, wenn das Kind das Bedürfnis hiernach verbal oder non-verbal äußert. Darunter fallen ebenso Berührungen im Spiel oder täglichen Umgang mit den Kindern. Andere Berührungen bzw. Berührungen im Brust- oder Genitalbereich sind grundsätzlich verboten (siehe Punkt Nähe und Distanz).

Die Mitarbeiter:innen fordern die Kinder nicht auf, sich aus eigenem Interesse auf ihren Schoß zu setzen. Die Kinder dürfen nur auf den Schoß genommen werden, wenn die Kinder das Bedürfnis danach äußern, dies kann z.B. zum Trösten der Fall sein. Das Küssen von Kindern durch Mitarbeiter:innen ist untersagt. Wollen Kinder die Mitarbeiter:innen küssen, so haben diese ihnen durch eine angemessene natürliche Reaktion zu vermitteln, dass sie nicht geküsst werden wollen. Dem Kind wird auch erklärt, warum das Küssen im Kindergarten nicht üblich ist.

5.3. Einzelbetreuung

Ist eine Einzelbetreuung eines Kindes erforderlich, so geschieht dies immer in Absprache mit weiteren Mitarbeiter:innen. Die Einzelbetreuung muss in einem einsehbaren, offenen Raum stattfinden, der jederzeit von Eltern, Kindern oder Kolleg:innen betreten werden kann. Eine Einzelbetreuung kann z.B. bei Fördermaßnahmen o.ä. notwendig sein und erfolgt dann nach den vorgenannten Regelungen. Grundsätzlich findet jedoch jede Betreuung und jeder Dienst immer zu mind. zwei Mitarbeiter:innen (oder alternativ mit zwei Erwachsenen statt, das kann im Zweifelsfall z.B. auf Ausflügen oder in anderen Situationen auch z.B. ein anderes Elternteil sein). Das Vorgenannte gilt natürlich in gleichem Maße für den Früh- oder Nachmittagsdienst. Sollte dieser Dienst aus organisatorischen Gründen zeitweise nur von einem/r Erzieher:in geleistet werden, so geschieht dies ebenfalls in offenen, einsehbaren Räumen.

5.4. Wickeln

Die Kinder suchen sich grundsätzlich selbst die Person aus, von der sie gewickelt werden wollen. Dies ist in der Regel die Bezugsperson fürs Kind. Wenn gewickelt wird, wird ein/e andere/r Mitarbeiter:in der betreffenden Gruppe darüber informiert, so dass klar ist, dass sich ein/e Mitarbeiter:in mit dem Kind allein im Wickelbereich befindet. Muss ein Kind gewickelt werden und der/die Mitarbeiter:in ist z.Zt. allein im Raum, so wird ein/e Kollege:in aus einer anderen Gruppe informiert, welcher bei Bedarf dann auch die Aufsicht über die restlichen Kinder übernimmt.

Der Wickelbereich ist für die Zeit der Wickelsituation immer offen zu halten. Es ist jedoch auch wichtig die Intimsphäre des Kindes zu gewährleisten, weswegen es in bestimmten Situationen auch ausreicht, die Türe zum Wickelbereich nur einen spaltbreit offen zu halten. Neue pädagogische Mitarbeiter:innen oder Jahrespraktikant:innen wickeln erst nach einer Eingewöhnungsphase und einer Phase des Kennenlernens; außer ein Kind wünscht es explizit anders.

Kurzzeitpraktikant:innen werden unter Berücksichtigung des Schutzkonzeptes vom Wickeldienst ausgeschlossen.

5.5. Toilettengang

Die Kinder werden nur auf die Toilette begleitet, wenn sie wirklich Hilfe benötigen. Kinder, die schon selbstständiger sind, gehen allein zur Toilette. Der/Die begleitende Mitarbeiter:in meldet sich wie unter dem Punkt „Wickeln“ beschrieben bei seinem/r Kolleg:in ab. Auch in dieser Situation ist gewährleistet, dass die Zugangstür zum Toilettenraum immer offen ist. Ferner werden mit den Kindern auch immer wieder Toilettenregeln besprochen, die für sie verständlich und umsetzbar sind.

5.6. Baden

Wird im Sommer im Gartenbereich gebadet oder mit Wasser gespielt, tragen die Kinder Badesachen oder Badewindeln. Muss sich ein Kind im Bereich des Außengeländes, Gruppenraumes o.ä. umziehen, sorgen die Betreuer:innen für ausreichenden Sichtschutz und für die Wahrung der Intimsphäre des Kindes. Kinder werden nur in Ausnahmefällen und nach Absprache mit der Gruppenleitung in der Einrichtung geduscht. Auch dabei ist die Türe zum Waschraum immer mindestens einen spaltbreit offen zu halten.

5.7. Den Körper entdecken

Das Entdecken des Körpers gehört zur normalen Entwicklung eines Kindes. Dabei brauchen die Kinder eindeutige Regeln, um ihre eigenen, persönlichen Grenzen und die der anderen Kinder wahrzunehmen und zu lernen, diese zu achten.

Für die Entdeckung des Körpers gelten in der Einrichtung folgende Regeln:

- ❖ Jedes Kind bestimmt selbst seine Spielpartner:innen. Dabei wird darauf geachtet, dass die Kinder ungefähr gleichaltrig und in ungefähr dem gleichen Entwicklungsstadium sind.
- ❖ Die Kinder berühren sich nur so viel, wie es für den/die einzelne/n angenehm ist.
- ❖ Kein Kind tut dem anderen weh und/oder verletzt dieses.
- ❖ Niemand steckt einem anderen Kind etwas in eine Körperöffnung.
- ❖ Größere Kinder, Jugendliche oder Erwachsene haben bei der Entdeckung des Körpers nichts zu suchen.

Den Körper zu entdecken ist ein Spiel zwischen Kindern, weshalb Erwachsene – auch Pädagog:innen – nicht an kindlichen Handlungen teilnehmen. Solche Spiele sind aber auf jeden Fall durch eine/n Pädagog:in zu beobachten. Dabei ist eine sofortige Mitteilung der Beobachtung an den/die Kolleg:in aus der Gruppe zu machen. So kann bei einem Gespräch mit den Eltern sicherstellen, dass das Spiel durch alle Pädagog:innen begleitet und laut Schutzkonzept innerhalb des festgelegten Rahmens stattgefunden hat. Es ist zu gewährleisten, dass Pädagog:innen jederzeit in das Spiel eingreifen könnten, wenn ein Machtgefälle, ein Verletzungsrisiko oder eine missbräuchliche Handlung zwischen den Kindern stattfinden würde. Um ein Machtgefälle zwischen den Kindern im Vorfeld schon zu vermeiden, sollten die beteiligten Kinder – wie oben in den Regeln bereits aufgeführt - etwa im gleichen Alter bzw. Entwicklungsstadium sein. Wenn ein Kind in die Phase kommt, in welcher es den Körper erkunden möchte, soll ein Austausch zwischen Pädagog:innen und Eltern stattfinden, um einen transparenten, offenen, natürlichen und professionellen Umgang mit dem Thema Körper und Sexualität zu ermöglichen.

5.8. Sprache

Jede Form der sexualisierten Sprache ist verboten, insbesondere Beschimpfungen und abfällige Bemerkungen. Verbalisierte Gewalt wird nicht geduldet. Die Geschlechtsteile werden anatomisch korrekt und einheitlich benannt. Damit soll den Kindern das entsprechende Vokabular gegeben werden, um sich richtig und vor allem sachlich (ohne Schamgefühl) ausdrücken zu können.

Die Kindertagesstätte einigt sich auf folgende Begriffe:
Penis, Scheide, Schamlippen, Brust, Hoden und Popo.

5.9. Aufklärung

Es ist nicht die Aufgabe der Einrichtung, die Kinder in Sexualkunde aufzuklären. Stellen die Kinder aber konkrete Fragen, werden diese auf jeden Fall altersgerecht und dem Entwicklungsstand angemessen beantwortet. Die Eltern werden im Einzelfall darüber durch die betreffenden Erzieher:innen informiert.

5.10. Mittagsschlaf

Bei der Schlafsituation ist ein/e Mitarbeiter:in im Schlafrum anwesend, der/die jederzeit von Kolleg:innen spontan überprüft werden kann und auch unregelmäßig überprüft wird. Das Kind darf nur, sofern das Kind dies ausdrücklich wünscht oder es der Beruhigung dient, am Kopf, Rücken, Arm oder Hand berührt werden. Notwendige Berührungen im vorgenannten Sinne finden niemals unter einer Decke o.ä. statt. Die Eltern werden über die Art des individuellen Einschlafrituals informiert. Jedes Kind liegt auf seinem eigenen Schlafplatz. Die Mitarbeiter:innen haben grundsätzlich eine eigene Matratze bzw. eine Sitzgelegenheit im Schlafrum und befinden sich nur bei Bedarf (z.B. zwecks Beruhigung des Kindes) in unmittelbarer Nähe zu einem Kind.

5.11. Fotografieren

Von den Kindern werden lediglich Fotos für pädagogische Zwecke, wie z.B. für die Entwicklungsdokumentation oder die „Schau mal, was wir alles Erleben“-Wand gemacht.

Hierfür dürfen ausschließlich Kameras oder Smartphones der Einrichtung verwendet werden. Private Geräte oder Handys sind ausdrücklich verboten. Die Eltern sind hierüber im Vorfeld informiert und unterschreiben zeitgleich mit dem Betreuungsvertrag eine entsprechende Einverständniserklärung. Den Eltern ist natürlich der Widerruf dieser Erlaubnis jederzeit vorbehalten.

Die Kinder dürfen nur fotografiert werden, wenn sie dies möchten und sie angemessen bekleidet sind. Fotos in der Wickelsituation, beim Toilettengang oder ähnliches sind untersagt. Werden Fotos in digitaler Form weitergesendet (Ginlo-App), ist darauf zu achten, dass sich darauf lediglich das Kind der Eltern befindet. Sollten mehrere Kinder auf einem Foto sein, wird das Foto nur im „Selbsterstörungsmodus“ (Eltern haben dann nicht die Möglichkeit das Bild zu speichern, vervielfältigen oder weiterzusenden) versendet.

5.12. Aufsicht

Alle Mitarbeiter:innen sind sich ihrer Aufsichtspflicht bewusst. Die Kinder werden selbstverständlich über den gesamten Zeitraum ihres Aufenthaltes in der Einrichtung durch die Pädagog:innen betreut, gebildet und beaufsichtigt. Im Alltag muss den Kindern aber trotzdem angemessener Freiraum gelassen werden, in welchem durch Partizipation, Eigenständigkeit und Privatsphäre ihre Entwicklung gefördert wird. Die Vorgabe des Zeitrahmens, des Ortes und der Konstellation für solche Freiräume obliegt den Pädagog:innen unter Einbezug des Kindes. Die Pädagog:innen treffen diese Entscheidung je nach Entwicklungsstand, Bedürfnis und Interesse der Kinder und mit dem Kind. Grundsätzlich wird aber auch in bei der Gewährung dieser Freiräume in einem regelmäßigem Zeitabstand das Spiel bzw. der Aufenthalt der Kinder unauffällig kontrolliert und beobachtet. Dies gilt insbesondere für alle Räume, welche die Kinder im Rahmen des teiloffenen Konzeptes der Einrichtung nutzen. Ein besonderes Augenmerk

liegt dabei auf schlecht einsehbare Ecken, Kuschelecken oder abgelegene Bereiche im Garten. Kinder unter drei Jahren obliegen einer permanenten Beobachtung.

5.13. Abhol- und Bringsituation

In der Zeit der Abhol- und Bringsituation, also in der Zeit, in der die Eingangstür von außen geöffnet werden kann, ist immer ein/e Pädagog:in im Eingangsbereich. So wird z.B. gewährleistet, dass die Kinder nicht von unberechtigten Dritten abgeholt werden oder Unbefugte die Einrichtung betreten.

5.14. Umgang mit Geheimnissen (gute und schlechte Geheimnisse)

Durch thematische Gespräche und Spiele zur Selbststärkung sowie dem Präventionsprojekt „STARKE KINDER KISTE!“ bringen wir den Kindern das Thema „gute“ und „schlechte“ Geheimnisse näher. Gute Geheimnisse darf man für sich bewahren, schlechte Geheimnisse sollte man einer Vertrauensperson unbedingt anvertrauen. Dazu gibt es klare und für Kinder nachvollziehbare Kriterien:

Über gute Geheimnisse freut man sich. Gute Geheimnisse, zu bewahren, ist aufregend und spannend. Gute Geheimnisse erzeugen gute Gefühle.

Bei schlechten Geheimnissen bekommt man ein komisches Gefühl, manchmal sogar Bauchschmerzen oder einen Kloß im Hals. Vielleicht muss man sogar weinen oder hat Angst, wenn man an das Geheimnis denkt. Schlechte Geheimnisse erzeugen schlechte Gefühle.

Wir ermutigen die Kinder, solche Gefühle zu benennen und stärken die Kinder darin, dass es kein „Verpetzen“ ist, wenn man sich jemandem mit einem schlechten Gefühl anvertraut.

5.15. Ausflüge / Übernachtungen / Mitnahme von Kindern

Ausflüge finden immer auf Gruppen- oder Hausebene statt. Es sind immer mind. zwei Pädagog:innen zur Betreuung anwesend. Sollte dies nicht gewährleistet werden können, so sind weitere Betreuungspersonen aus der Elternschaft oder die Leitung hinzuziehen. Eltern werden von den Pädagog:innen in ihre Aufgabe und Verantwortlichkeit vor Beginn des Ausfluges eingewiesen. Bei jedem Ausflug werden Warnwesten getragen, so dass die Kinder als Gruppe erkennbar sind. Es ist immer ein Kindergartenhandy, eine Erste-Hilfe-Tasche und ein Ordner mit den Kontaktdaten der Eltern mitzuführen. Durch regelmäßiges Durchzählen der Kinder wird u.a. sichergestellt, dass die Gruppe zusammenbleibt. Die Ziele der Ausflüge werden altersspezifisch festgelegt und berücksichtigen die Kompetenz der Kinder. Die Verkehrskompetenz wird einmal im Jahr in Kooperation mit der Polizei durch den Fußgänger-Führerschein für Kinder geschult.

Im Kindergarten St. Benedikt finden Übernachtungen im Rahmen der alljährlichen Vorschulübernachtung statt. Dabei sind alle Pädagog:innen des Kindergartens anwesend. Es wird auf Gruppenebene in den Gruppenräumen geschlafen. Es befinden sich dazu immer mind. zwei Pädagog:innen im Gruppenraum. Die Mitnahme von Kindern außerhalb des Kindergartens (mit Ausnahme von Ausflügen oder Exkursionen) ist untersagt.

Dies gilt auch in besonderen Fällen wie z.B. bei Nichtabholung des Kindes nach den Öffnungszeiten. Sollte es nach erfolglosem Warten und nach erfolgloser Kontaktaufnahme mit den Eltern oder Abholberechtigten nicht zur Abholung des Kindes kommen, ist grundsätzlich immer das Jugendamt zu Rate zu ziehen.

5.16. Betrachtung spezifischer baulicher Gegebenheiten

Die Kindergarten St. Benedikt verfügt über helle, großzügige Räume. Jeder der vier Gruppen stehen ein Gruppenraum und ein geteilter Nebenraum zur Verfügung. Es gibt einen Mehrzweckraum, der als Schlafräum für bis zu 25 Kinder dienlich ist. Weiterhin findet sich auf jeder der beiden Ebenen ein moderner Sanitärraum mit Wickelbereich. Außerdem verfügt die Einrichtung über einen Turnraum/Mehrzweckraum, ein weitläufiges eingezäuntes Außengelände, einen kleinen Intensivraum, das Leitungsbüro, eine Küche sowie einen Personalbesprechungsraum mit Bibliothek. Die Kellerräume sind mit einer Brandschutztüre permanent verschlossen. Die Flure sind als Spielflur ausgelegt und dürfen von den Kindern nach Rücksprache mit den Pädagog:innen zum Spielen und Toben benutzt werden.

Da die Einrichtung im teiloffenen Konzept arbeitet, sind die Türen zum Spielflur meist geöffnet. Das Außengelände ist von jedem Gruppenraum erreichbar. Die Aufsicht wird gewährleistet durch einen immer anwesenden Mitarbeiter im teiloffenen Bereich bzw. wenn alle Kinder sich im Außengelände aufhalten durch mind. zwei aufsichtsführende Pädagog:innen. Die architektonische Struktur des Kindergartens ermöglicht einen guten Überblick für die Pädagog:innen. Es gibt kaum verwinkelte Ecken. Besonders der Eingangsbereich ermöglicht einen guten Überblick in die Flure und diverse Räumlichkeiten. Besonders am Nachmittag in der Abholsituation ist durch die Anwesenheit eines Mitarbeiters im Foyer immer eine gute Übersichtlichkeit gegeben.

Die Risikoanalyse der Räumlichkeiten für die Einrichtung hat ergeben, dass folgende Bereiche etwas fokussierter betrachtet werden sollen.

- ❖ Im Innenbereich Kuschecken, Bücher- sowie Bauecken, dem Spielgang und dem Intensivraum.
- ❖ Im Außenbereich die Buschansammlung bei der Schaukel und der hintere Bereich des Außengeländes bei Geräteschuppen.

Dies soll aber nicht zu einer Einschränkung der Kinder in ihre Entfaltungsmöglichkeit führen. Den Kindern sollen hier nach wie vor auch Freiräume und Rückzugsräume gewährt werden.

5.17. An- und Ausziehsituationen / Umziehsituationen

Die Kinder ziehen sich dem Alter entsprechend im Sanitärraum selbst um. Bei jüngeren Kindern hilft ein/e Pädagog:in beim Umziehen. Dabei ist die Türe immer einen Spalt breit geöffnet.

5.18. Umgang mit Regelverstößen

Wir begleiten Kinder in unserer Einrichtung auf ihrem Weg der Sozialisierung und vermitteln ihnen Hilfen, Klarheit, Orientierung und Verständnis im Umgang miteinander. Dabei sind pädagogische Konsequenzen wichtig, um Kindern zu vermitteln, dass ihre unerwünschten Verhaltensweisen Auswirkungen haben. Unsere Vorgehensweise richtet sich nach dem Alter des Kindes, seinem Entwicklungsstand, seiner Sozialisation und der pädagogischen Zielsetzung. Darüber hinaus werden erzieherische Handlungen für das Kind individuell, zeitnah und lösungsorientiert entschieden. Uns ist es wichtig, dass abgesprochene Regeln für alle gelten und eingehalten werden. In unserer Einrichtung achten wir auf einen respektvollen Umgang miteinander. Jegliche Form von Gewalt ist unzulässig. Dies umschließt sowohl die körperliche als auch die verbale Gewalt. Anschreien und Drohungen sind für uns keine Konfliktlösungsstrategie. Mitarbeitende sind ein Vorbild für die Kinder.

5.19. Angemessene Kleidung des Personals

Alle Mitarbeiter:innen tragen während ihrer Anwesenheitszeit im Kindergartengelände und bei Exkursen und Ausflügen angemessene Kleidung. Das bedeutet:

- ❖ Die Kleidung ist blickdicht.
- ❖ Beinbekleidung ist mindestens knielang.
- ❖ Der Oberkörper bleibt bekleidet.
- ❖ Tiefen Ausschnitte werden vermieden.
- ❖ Es werden keine gewaltverherrlichenden oder politischen Symbole gezeigt.
- ❖ Ein Entkleiden vor den Kindern findet nicht statt. Das gilt auch im Rahmen von Hallen- oder Freibadbesuchen.

Alle oben genannten Vorgaben gelten auch für unterstützende Eltern und werden entsprechend an die Eltern kommuniziert.

5.20. Regelungen u. Transparenz privater Kontakte der Mitarbeiter:innen zu Kindern

Private Kontakte der Mitarbeiter:innen zu den Familien der betreuten Kinder, welche nicht schon vor dem Eintritt in den Kindergarten bestanden oder über die eigenen Kinder zustande gekommen sind, sind zu unterlassen. Das schließt die Betreuung (auch gegen Bezahlung) außerhalb der Kitazeiten ebenso ein, wie regelmäßige Bringe- und Abholdienste zu oder von der Kita. Auch Kontakte über soziale Netzwerke (Facebook, Instagram, WhatsApp etc.) sollen nicht stattfinden.

Holen Eltern ihre Kinder nicht rechtzeitig ab und ist über die hinterlegten Kontaktdaten keine sorge- oder abholberechtigte Person erreichbar, wird darauf geachtet, dass mind. ein/e andere/r Kolleg:in zu bleiben bis eine Lösung gefunden ist.

Die Betreuung eines Kindes nach Kitaschluss darf nur im Ausnahmefall und möglichst nur mit einer zweiten Betreuungsperson stattfinden. Im Wiederholungsfall werden die zuständigen Kinderschutzeinrichtungen eingeschaltet.

Photo by Nathan Dumlao/ Unsplash



6. Beratungs- und Beschwerdewege

Die Kinder können sich bei Beschwerden oder wenn sie Rat brauchen an eine Person ihres Vertrauens wenden. Dies können die Pädagog:innen aus der eigenen Gruppe sein, aber auch jede andere Fachkraft aus der Einrichtung. Die vom Kind selbst bestimmte Vertrauensperson ist sozusagen die erste Beschwerde- oder Beratungsstelle. Die Kinder haben jedoch auch die Möglichkeit, sich direkt an die Einrichtungsleitung zu wenden. Sie ist in den Gruppen präsent und den Kindern bekannt und soll dabei versuchen, zu jedem

der in der Einrichtung betreuten Kinder eine persönliche Beziehung aufzubauen. So ist es der Einrichtungsleitung möglich, Abseits vom Gruppengeschehen als neutrale Person außerhalb der Gruppe das Kind bei seinen Belangen und Wünschen zu unterstützen.

Jedes Kind hat laut § 45 SGB VIII das Recht, sich über alles, was es belastet, zu beschweren. Wenn Kinder in unserer Kindertageseinrichtung Rat brauchen oder Beschwerden haben, nehmen wir die Anliegen der Kinder in den Blick, greifen die Äußerungen, Anregungen und Wünsche der Kinder auf und machen sie zum Thema. Die Beschäftigung aller Beteiligten damit führt zu einem Aushandlungsprozess zwischen Kindern und Erwachsenen. Grundlage für diesen Prozess ist eine partizipative Haltung der Pädagog:innen, die den Kindern das Recht zugesteht, ihre Meinungen, ihre Anliegen und ihre Beschwerden zu äußern und zu vertreten. Kinder erleben so ihre eigene Wirksamkeit, ihre Kommunikationsfähigkeit wird verbessert und soziale Kompetenzen werden gestärkt. Ernstgenommene Beschwerden stärken das Selbstbewusstsein von Kindern. Sie lernen, sich mit Kritik auseinanderzusetzen, sich bei Bedarf zu entschuldigen und neben der Durchsetzung ihrer eigenen Rechte ebenso die Rechte anderer Menschen zu respektieren. So lernen Kinder, sich verantwortlich für eigene Bedürfnisse, Wünsche und Belange einzusetzen.

Wenn sich Kinder beschweren, hat dies meist bedeutsame Gründe. Derartige Erlebnisse sind für sie meist mit großen Gefühlen verbunden. Ein guter Umgang damit ist daher die Grundlage dafür, dass nachhaltige Bildungsprozesse entstehen. Kinder lernen sich zu beschweren, indem sie sich beschweren! Die bewusste Wahrnehmung der Beschwerden der Kinder seitens der Pädagog:innen führt zu einem Hinterfragen von Regeln, Abläufen und bisherigen Vorgehensweisen. Dies führt zur Reflexion im Team und fördert die fachlichen, kommunikativen und sozialen Kompetenzen aller Beteiligten. Wir sind uns darüber bewusst, dass Kinder Beschwerden nicht immer konkret und verbal äußern. Diese können sich auch hinter Unzufriedenheit oder Unwohlsein verbergen. Im Haus gibt es einen Briefkasten, in den die Eltern ihre eigenen Beschwerden oder für die Kinder, falls gewünscht anonym, Beschwerdebriefe oder -bilder einwerfen können. Eltern können sich mit ihren Anliegen an die Gruppenleitung, an die Einrichtungsleitung, an den Elternbeirat und/oder an den Träger wenden. Wir im Kindergarten St. Benedikt bevorzugen jederzeit ein transparentes persönliches Gespräch und die offene Kommunikation.

Für das pädagogische Personal ist es wichtig, sich bewusst zu machen, dass Beschwerden der Kinder als Teil der transparenten partizipativen Einrichtungskultur gewollt sind und nicht zu Ablehnung führen dürfen. Falls vom Kind gewünscht, ist das Sicherstellen von Vertraulichkeit und Anonymität wann immer möglich selbstverständlich.

Eine zeitnahe Rückmeldung an das Kind hat zu erfolgen, sofern auf eine Beschwerde nicht sofort reagiert werden kann. Ebenso muss je nach Thematik eine Meldung an die Leitung und/oder den Träger erfolgen.

Grundsätzlich dürfen sich die Kinder über Missstände in allen Bereichen beschweren, es gibt jedoch unterschiedliche Handlungen, die sich aus den unterschiedlichen Möglichkeiten ergeben. Den Kindern kann im Plenum die Möglichkeit gegeben werden,

sich weitere Möglichkeiten der Beschwerde auszudenken und vorhanden Strukturen zu überarbeiten.

Im Fall eines Übergriffs:

Auch in der professionellen pädagogischen Arbeit mit Kindern kommt es zu Grenzverletzungen. Diese passieren im Allgemeinen einmalig, manchmal gelegentlich und zumeist unbeabsichtigt. Oft ist der Grund eine falsche Selbstwahrnehmung oder unzulänglich getroffene Regelungen. Anders sieht es bei Übergriffen aus. Diese sind weder zufällig noch unbeabsichtigt. Übergriffe setzen sich klaren Regelungen hinweg und können großen Schaden bei der betroffenen Person/den betroffenen Personen auslösen.

Gerade im Bereich der Kinderbetreuung wiegen Grenzverletzungen, Übergriffe und Taten besonders schwer, da die Kinder in Obhut und von den Eltern anvertraut werden. Aus diesen genannten Gründen ist es unabdingbar allen Vorhaltungen nachzugehen.

Der Begriff Intervention bedeutet eingreifen, dazwischen gehen, sich oder jemanden einschalten. Werden Übergriffe und Grenzüberschreitungen beobachtet, ist jeder im Team dazu aufgefordert dazwischen zu gehen, zu unterbinden und weitere Vorgehensweisen durchzuführen, die im Interventionsplan festgehalten sind.

Werden Grenzüberschreitungen und Übergriffe im Nachgang oder durch spontane Äußerungen bekannt, greift der Interventionsplan genauso. An erster Stelle steht bei allen Handlungen immer der Schutz des Kindes! Besteht ein Verdacht von Übergriffen oder Gewaltanwendungen sowohl von Seiten des Personals als auch bei Kindern untereinander, ist der Kindergarten verpflichtet, laut §47 SGB III, dieses Vorkommnis zu melden.

Das Handeln sowohl bei Verdacht als auch bei Taten stellt alle Betroffenen vor eine Herausforderung. Aus diesem Grund ist ein planvolles Agieren sinnvoll. Der Interventionsplan bietet für alle Beteiligte eine Orientierungshilfe und ein richtiges Umsetzen der Vorfälle.

Im Kindergarten gibt es auch immer wieder Verhaltensauffälligkeiten, deren Ursprung und Ursachen nicht immer eindeutig zu klären sind. Sie können auf Grenzüberschreitungen, Übergriffe und Taten hinweisen, müssen es aber nicht. Insbesondere nicht alters- und entwicklungsgerechte Handlungen und Aussprachen gilt es genau zu beobachten, sensibel zu hinterfragen und wenn notwendig die insoweit erfahrene Fachkraft einzubeziehen. Bei Verdacht wird ebenso nach dem Interventionsplan gearbeitet. Von unserem Team wurden Interventionspläne für folgende Situationen erarbeitet:

- ❖ Ein Kind kommt auf mich zu und erzählt von (sexueller) Gewalt
- ❖ Ich beobachte etwas, mir wird etwas über Dritte erzählt und ich vermute (sexualisierte) Gewalt durch eine Person außerhalb des Kindergartens
- ❖ Ich beobachte etwas, mir wird etwas über Dritte erzählt und ich vermute (sexualisierte) Gewalt durch eine:n Mitarbeiter:in oder Praktikant:in

Mit den Interventionsplänen stellen wir die Handlungsfähigkeit unseres Teams in akuten Situationen sicher. Es wird so die Handlungssicherheit gestärkt und ein zielorientiertes Handeln ermöglicht.

Interventionsplan:

Ein Kind kommt auf mich zu und erzählt von (sexueller) Gewalt:

Ruhe bewahren Zuhören Glauben schenken

- ❖ Ich bewahre Ruhe, um dem Kind Schutz zu bieten.
- ❖ Ich höre dem Kind zu und schenke dem Kind glauben.
- ❖ Ich ergreife zweifelsfrei Partei für das Kind.
- ❖ Es werden keine Suggestivfragen gestellt.
- ❖ Suggestivfragen manipulieren im schlimmsten Fall.
- ❖ Ich verspreche keine Hilfen, mache keine Zusagen oder Angebote, die ich nicht halten und erfüllen kann.

Wenn nötig Maßnahmen ergreifen

- ❖ Ich biete dem Kind einen Schutz an. Dies können z.B. Rückzugsmöglichkeiten oder das Hinzuziehen einer vertrauten Person sein.
- ❖ Ich versichere dem Kind, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird, aber auch, dass ich mir in bestimmten Situationen Hilfe und Rat für das weitere Vorgehen hole.

Dokumentation der Situation

- ❖ Ich dokumentiere zeitnah den Gesprächsverlauf und soweit wie möglich den genauen Wortlaut und Äußerungen des Kindes.
- ❖ Ich vermische keine eigene Wertung und Einschätzung mit den Fakten und bleibe sachlich. Wenn es jedoch notwendig erscheint, eigene Einschätzungen zu dokumentieren, sind sie getrennt voneinander festzuhalten.

Das weitere Verfahren hängt von verschiedenen Faktoren ab. Es wird mit Hilfe des Dokuments „**Umsetzung des Schutzauftrags § 8a SGB VIII im Kindergarten St. Benedikt Ebersberg**“ weiter verfahren.

Ich beobachte etwas, mir wird etwas über Dritte erzählt und ich vermute (sexualisierte) Gewalt durch eine Person außerhalb des Kindergartens:

**Ruhe bewahren
Zuhören
Glauben schenken**

- ❖ Ich bewahre Ruhe. Das gibt dem Kind Schutz.
- ❖ Ich überstürze nichts, nehme aber meine eigene Wahrnehmung ernst.
- ❖ Ich beobachte das Verhalten des betroffenen Kindes.
- ❖ Ich konfrontiere die* den vermeintliche*n Täter*n nicht direkt und führe keine Befragungen durch.
- ❖ Ich stelle keine Ermittlungen an.
- ❖ Ich stelle dem Kind keine Suggestivfragen.

**Wenn nötig
Maßnahmen
ergreifen**

- ❖ Ich biete dem Kind Schutz an. Dies können z.B. Rückzugsmöglichkeiten oder das Hinzuziehen einer vertrauten Person sein.
- ❖ Ich versichere dem Kind, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird, aber auch, dass ich mir in bestimmten Situationen Hilfe und Rat für das weitere Vorgehen hole.

**Dokumentation
der Situation**


- ❖ Ich dokumentiere meine Beobachtungen zeitnah.
- ❖ Ich notiere die Äußerungen des Kindes im genauen Wortlaut.
- ❖ Eigene Bewertungen und Einschätzungen trenne ich klar von den Fakten und notiere sie, wenn notwendig getrennt von den faktischen Beobachtungen

**Einbeziehung
Kolleg:innen
Weiterleitung an
Träger**

- ❖ Ich ziehe eine/n Kolleg:in bzw. die Leitung hinzu und besprechen meine Wahrnehmung.
- ❖ Ich ziehe das Team hinzu um weitere Handlungsschritte zu besprechen
- ❖ Ich hole mir fachliche Hilfe bei einer insoweit erfahrenen Fachkraft (IseF).
- ❖ Gegebenenfalls bringe ich das Thema bei einer Supervision als Fallbesprechung mit ein.

Sollte sich der Verdacht weiter bestätigen und verdichten, wird nach §8a SGB VIII verfahren. Mit Hilfe des Dokuments „**Umsetzung des Schutzauftrags § 8a SGB VIII im Kindergarten St. Benedikt Ebersberg**“ weiterarbeiten.

Ich beobachte etwas, mir wird etwas über Dritte erzählt und ich vermute (sexualisierte) Gewalt durch eine:n Kolleg:in, Praktikant:in oder sonstige/n Mitarbeiter:in des Kindergartens:



Ruhe bewahren
Zuhören
Glauben schenken

- ❖ Ich bewahre Ruhe. Das gibt dem Kind Schutz.
- ❖ Ich überstürze nichts, nehme aber meine eigene Wahrnehmung ernst.
- ❖ Ich beobachte das Verhalten des betroffenen Kindes.
- ❖ Ich konfrontiere die/den vermeintliche/n Täter:n nicht direkt und führe keine Befragungen durch.
- ❖ Ich stelle keine Ermittlungen an.
- ❖ Ich stelle dem Kind keine Suggestivfragen.

Sollte sich der Verdacht weiter bestätigen und verdichten, wird nach §8a SGB VIII verfahren. Im akuten Fall gehen wir wie im Dokument „**Umsetzung des Schutzauftrags § 8a SGB VIII im Kindergarten St. Benedikt Ebersberg**“ ab Punkt 3 beschreiben weiter vor und machen eine **Meldung von Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII** mit dem gleichnamigen Dokument. Die Aufklärung des Verdachtsfalls und die Ergreifung von Maßnahmen erfolgt nach Maßgabe der externen Missbrauchsbeauftragten und in Abstimmung mit diesen.

Sollten Mitarbeiter:innen Kenntnis über Sachverhalte und Hinweise auf sexuellen Missbrauch (strafbare sexualbezogene Handlungen, Grenzverletzungen oder sonstige sexuelle Übergriffe) an minderjährigen Schutzbefohlenen durch Mitarbeiter:innen, Praktikant:innen sowie Honorarkräfte und Ehrenamtliche erhalten, haben sie schnellstmöglich die direkten Vorgesetzten und das Regionalbüro ihres Verbundes zu informieren. Sie können sich auch direkt an die vom EOM beauftragten Personen mit unterschiedlichen Berufsprofilen wenden:

Unabhängige Ansprechpersonen für die Prüfung von Verdachtsfällen

Die unabhängigen Ansprechpersonen (frühere Benennung: Missbrauchsbeauftragte) sind die zentralen Erstansprechpartner für Verdachtsfälle auf sexuellen Missbrauch. Ihre Aufgabe ist die Entgegennahme von Hinweisen auf sexuellen Missbrauch und Grenzverletzungen oder einen sonstigen sexuellen Übergriff gegenüber Minderjährigen oder schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen gemäß der Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- und hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst.

Bei Meldungen von Verdachtsfällen, die lange zurückliegen, unterstützen die unabhängigen Ansprechpersonen bei der Klärung des Verdachtsfall sowie bei der

Beantragung von Zahlungen in Anerkennung des Leids. Auch die Übernahme von Therapie- oder Anwaltskosten ist möglich.

Bei Meldungen von aktuellen Verdachtsfällen sind die unabhängigen Ansprechpersonen für die Klärung des Verdachtsfalls zuständig. Sie stehen in keinem Anstellungsverhältnis mit der Erzdiözese München und Freising, arbeiten weisungsunabhängig und geben Informationen an die Erzdiözese weiter, damit diese die erforderlichen arbeitsrechtlichen Konsequenzen ergreifen kann. Besteht der Verdacht auf eine Straftat, erstattet die Erzdiözese grundsätzlich unverzüglich Anzeige.

Als "unabhängige Ansprechpersonen der Erzdiözese München und Freising für die Prüfung von Verdachtsfällen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst" wurden vom Erzbischof, Kardinal Reinhard Marx, ernannt:

Diplompsychologin Kirstin Dawin

St.-Emmeram-Weg 39 / 85774 Unterföhring
Telefon: 089 / 20 04 17 63
E-Mail: [KDawin\(at\)missbrauchsbeauftragte-muc.de](mailto:KDawin(at)missbrauchsbeauftragte-muc.de)

Dipl.-Soz.päd. Ulrike Leimig

Postfach 42 / 82441 Ohlstadt
Telefon: 0 88 41 / 6 76 99 19
Mobil: 01 60 / 8 57 41 06
E-Mail: ULeimig@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Dr. jur. Martin Miebach

Pacellistraße 4 / 80333 München
Telefon: 0174 / 300 26 47
Fax: 089 / 95 45 37 13-1
E-Mail: [MMiebach\(at\)missbrauchsbeauftragte-muc.de](mailto:MMiebach(at)missbrauchsbeauftragte-muc.de)

Weitere wichtige Kontakte und Anlaufstellen:

Adrian Bonnetsmüller

Kindergartenleitung

Telefon: 08092 / 21651
E-Mail: ABonnetsmueller@kita.ebmuc.de

Hilfetelefon sexueller Missbrauch:

Telefon: 0800 / 22 55 530

Berta Telefon für Betroffene organisierter sexualisierter Gewalt:

Telefon: 0800 / 30 50 750

7. Qualitätsmanagement

Die Mitarbeiter:innen der Einrichtung sind der wichtigste Bestandteil bei der Umsetzung des Schutzkonzeptes und bei der Präventionsarbeit. Der Auswahl von geeignetem und qualifiziertem Personal kommt daher eine besondere Bedeutung zu. Insofern wird darauf geachtet, dass neben der fachlichen Qualifikation auch die persönliche Eignung einer/s Bewerber:in gegeben ist. Dies wird nicht nur durch die zwingend erforderliche Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (welches nicht älter als 3 Monate sein darf) und dessen turnusmäßige erneute Abfrage gewährleistet. Alle 5 Jahre ist ein neues Führungszeugnis vorzulegen. Dies wird automatisch durch die Personalabteilung bei der/dem Mitarbeiter:in angefragt. Außerdem unterschreiben die Mitarbeiter:innen eine sog. Selbstverpflichtungserklärung sowie die Broschüre der Erzdiözese „Miteinander Achtsam leben“.

Daneben werden im Bewerbungsgespräch besonders u.a. auch folgende Themenbereiche besprochen:

- ❖ Christliche Werteorientierung / erforderliche Grundhaltung von Wertschätzung, Achtsamkeit und Respekt
- ❖ Angemessener Umgang mit Nähe und Distanz
- ❖ Belastbarkeit, Problemlösungsverhalten, Umgang mit Konflikten und Beschwerden,
- ❖ Kritikfähigkeit
- ❖ Besondere Ausbildungen im Bereich sexualisierter Gewalt gegen Kinder
- ❖ Fortbildung innerhalb des Präventionsprojekts STARKE KINDER KISTE!

7.1. Personalführung / Eignung / Führungszeugnis

Die Auseinandersetzung mit dem Thema sexuelle Gewalt gegen Kinder ist in unserer Einrichtung ein fortlaufender Prozess. Wir wissen, dass es nicht ausreichend ist, im Alleingang ein Schutzkonzept zu entwickeln. Ein Schutzkonzept muss immer wieder durch Austausch und Reflexion aufgearbeitet und aktualisiert werden. Insofern ist das Thema Prävention Bestandteil des Mitarbeiterjahresgespräches und mind. 1x jährlich Bestandteil einer Team- bzw. Dienstbesprechung mit allen Mitarbeiter:innen unseres Kindergartens. Neuen Mitarbeiter:innen wird das Schutzkonzept ausgehändigt und erläutert. Die Mitarbeiter unterschreiben den Erhalt des Konzeptes und erklären, dies in ihrer täglichen Arbeit umzusetzen. Diese Maßnahmen werden alle entsprechend dokumentiert. Dies obliegt der Verantwortung der Leitung des Kindergartens.

Um zu verhindern, dass Personen, die rechtskräftig wegen §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs verurteilt sind, Kontakt zu Minderjährigen haben, müssen alle Mitarbeiter/innen, die im Rahmen ihrer Beschäftigung, Kontakt mit Kindern und Jugendlichen haben, ihrem Arbeitgeber ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. In der Erzdiözese München Freising gilt diese Regelung ebenso für ehrenamtliche Mitarbeiter über 16 Jahre. Das erweiterte Führungszeugnis muss alle fünf Jahre neu vorgelegt werden.

Die Erzdiözese München Freising verlangt, wie viele andere Diözesen auch, darüber hinaus eine Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung die von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen zu unterschreiben und einzuhalten ist. Hier versichern Mitarbeiter:innen, nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt verurteilt worden zu sein, und dass auch kein Ermittlungsverfahren gegen sie eingeleitet ist. Hier schließt die Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung eine Lücke, die das erweiterte Führungszeugnis nicht abdeckt.

7.2. Aus- und Fortbildung

Um die Nachhaltigkeit des Themas „Prävention sexualisierter Gewalt“ sicherzustellen und es zum integralen Bestandteil der Arbeit werden zu lassen, schreibt die Präventionsordnung vor, die Kenntnisse und das Wissen der Mitarbeitenden immer wieder aufzufrischen. Aus diesem Grunde hat der kirchliche Rechtsträger dafür Sorge zu tragen, dass die Mitarbeiter:innen informiert, geschult und in einer angemessenen Frist (mind. alle 5 Jahre) an Fortbildungsveranstaltungen rund um den Themenbereich Prävention teilnehmen. Hierfür wird ein entsprechender Fortbildungsplan für jede Kindertageseinrichtung durch die Leitung der Einrichtung erarbeitet, die ebenso dafür Sorge trägt, dass dieser Plan auch umgesetzt wird.

Im Kindergarten St. Benedikt sind alle Pädagog:innen durch den Frauennotruf Ebersberg innerhalb des Projekts der STARKE KINDER KISTE! geschult worden. Neue Mitarbeiter:innen werden entsprechend der Möglichkeiten nachgeschult und durch Kolleg:innen und die Leitung in das Projekt eingewiesen.

7.3. Nachhaltige Umsetzung

Alle Bestrebungen zum Schutz und alle präventiven Maßnahmen sind auch unter dem Fokus der dauerhaften Qualitätssicherung zu sehen. Durch die dauerhafte und nachhaltige Implementierung von festen Schutzstandards und eines Verhaltenskodex geben wir Kindern Sicherheit, sich in unseren Räumen angstfrei zu bewegen und machen gleichzeitig potentiellen Täter:innen deutlich, dass wir einen achtsamen Blick haben, dass wir hinsehen und schützen. Dies ist eine wichtige Sicherheitsbarriere in unserer Präventionsarbeit.

8. Präventive Pädagogik des Kindergarten St. Benedikt

Die sexualpädagogische Arbeit in unserem Haus dient aktiv dem Kinderschutz. Das Wissen über den eigenen Körper macht Kinder stark und sensibel und erleichtert sexuelle Grenzverletzungen wahrzunehmen, sich jemanden anzuvertrauen und sich angemessen zur Wehr setzen zu können. In unserer Einrichtung und im Garten gibt es auch einzelne Rückzugsorte der Kinder, die nicht unmittelbar einsehbar sind. Die Kinder gehen außerdem häufig alleine in die Sanitärräume und können dort auf andere Kinder treffen.

Deshalb ist es uns wichtig, die Kinder durch unsere präventive Arbeit zu stärken. Unter dem Aspekt der Sexualerziehung können sich Kinder geeignetes Buch- und Bildmaterial alleine oder gemeinsam (mit Freunden oder auch mit einer/m Pädagog:in) ansehen. Auch Verkleidungsutensilien für Rollenspiele und Arztkoffer stehen zum Spielen zur Verfügung. Fragen zur Sexualität werden von uns sachgerecht und entwicklungsgemäß beantwortet, Körperteile benannt und keine Verniedlichungen benutzt (siehe 5.2.8. Sprache). Wir verwenden eine positive Sprache für Körper und Sexualität. Abwertende, sexistische oder diskriminierende Ausdrücke werden nicht toleriert. Auch die Themen Gender, Gefühle, Familie und Familienformen, Freundschaften und Rollenbilder werden im Rahmen der sexualpädagogischen Arbeit in unserer Einrichtung mit den Kindern erarbeitet und offen miteinander diskutiert.

Kinder dürfen bei uns sein, wie sie sind. Stereotypische Denkweisen die bei Verhalten der Kinder wie z. B. Haare wachsen lassen, Fingernägel lackieren oder Haarspangen bei Jungen oder das Verkleiden als Prinzessin stellen wir ebenso wenig in Frage, wie das Verhalten bei Mädchen, die mit Krawatte in den Kindergarten kommen, sich als Ritter verkleiden oder sich Jungennamen geben möchten. Wir bieten den Kindern die Möglichkeit, uns bei persönlichen Fragen und Themen anzusprechen und im gewohnten, geschützten Raum eine kindgerechte Antwort zu erhalten. Je nach Frage oder Situation beziehen wir Fachliteratur mit ein. Bei zu intimen Fragen verweisen wir auf die Eltern.

Wir bringen Kindern bei, dass es schöne/gute und unangenehme/schlechte Geheimnisse gibt. Wir versprechen den Kindern niemals, dass wir ein Geheimnis, welches sie uns anvertrauen, bewahren, da dies zu einer Deckung von Taten führen könnte. Zu unserem täglichen Miteinander gehören Regeln und Grenzen, vor allem bei sexuellen Aktivitäten (spielerisch und ohne Absicht) und Körperkontakt, besonders im nicht einsehbaren Raum. Den Kindern wird verdeutlicht, was angemessen ist und wo die Grenzen beginnen: Hosen bleiben beim Spielen möglichst an (Ausnahme siehe 5.2.7. Den Körper entdecken), es wird nichts gemacht, was der/die andere nicht möchte, NEIN bzw. STOPP sagen bedeutet sofortiges Beenden der Handlung, kein Kind tut einem anderen Kind weh! Zu unserer präventiven Arbeiten gehört es auch, den Körper zu entdecken und dies zuzulassen, jedoch unter Einhaltung der getroffenen.

Abgerundet wird unsere Pädagogik mit dem Projekt STARKE KINDER KISTE! in Begleitung durch den Frauennotruf Ebersberg.



Die Katze Kim bringt die STARKE KINDER KISTE! in die KITA. Sie macht den Kindern ein Geschenk, das Ihnen hilft, den allergrößten Schatz zu behüten und zu schützen: sich selbst! Zentral bei diesem Konzept zur Prävention von sexuellem Missbrauch ist die Selbstwertstärkung. Mit Hilfe von Schutzschätzen wie Spielen, Büchern und Liedern erarbeiten die Pädagog:innen spielerisch die Präventionsbotschaft mit den Kindern.

Das Kindergarten Team wurden intensiv in einer Ein-Tagesschulung durch die Fachberatungsstelle des Frauennotruf Ebersberg fit gemacht für Intervention und Prävention sowie den Einsatz der Materialien.

Eltern und Sorgeberechtigte können maßgeblich zum Erfolg des Projektes beitragen, indem Sie die sechs zentralen Präventionsprinzipien in den familiären Alltag einfließen lassen:

1. Meine Gefühle sind richtig!
2. Ich kann zwischen angenehmen und unangenehmen Berührungen unterscheiden!
3. Ich kenne den Unterschied zwischen guten und schlechten Geheimnissen!
4. Ich hole mir Hilfe, wenn ich etwas allein nicht schaffe!
5. Mein Körper gehört mir!
6. Ich darf NEIN sagen! Ich habe keine Schuld, wenn mir etwas passiert.

Um das Projekt und die Präventionsprinzipien noch deutlicher zu werden zu lassen, möchten wir nachfolgend die einzelnen Prinzipien mit der Beschreibung des Pezete!-Verlages auführen:

1. Meine Gefühle sind richtig!

Es ist wichtig, Kinder mit den verschiedenen Gefühlen vertraut zu machen. Wer eigene Gefühle ernst nimmt, kann einen sexuellen Übergriff eher wahrnehmen. Mädchen und Jungen, die sexuell missbraucht werden, nehmen Ihre Gefühle oft nicht mehr wahr. Sie fühlen häufig schuldig. Die Verantwortlichkeit liegt jedoch immer bei der übergriffigen Person. Bestärken Sie Ihre Kinder darin, den eigenen Gefühlen zu vertrauen und diese auszudrücken.

2. Ich kann zwischen angenehmen und unangenehmen Berührungen unterscheiden!

Es gibt Berührungen, die sich gut anfühlen und glücklich machen. Aber nicht alle Berührungen sind schön. Unterstützen Sie Ihre Kinder darin, unterschiedliche Berührungen wahrzunehmen und zu überlegen, welche für sie angenehm sind und welche nicht. Geben Sie Ihrem Kind ausdrücklich die Erlaubnis, unangenehme Berührungen zurückzuweisen.

3. Ich kenne den Unterschied zwischen guten und schlechten Geheimnissen!

Kinder haben meist viel Freude an Geheimnissen, denn mit anderen ein gemeinsames Geheimnis zu haben ist aufregend und spannend. Der Spaß an Geheimnissen wird jedoch von Tätern und Täterinnen ausgenutzt. Sie zwingen Ihr Opfer, den Übergriff zu verschweigen, indem sie es unter Druck setzen oder den Übergriff als gemeinsames Geheimnis bezeichnen. Daher ist es für Mädchen und Jungen wichtig, zwischen guten und schlechten Geheimnissen unterscheiden zu können. Sie müssen wissen, dass sie Geheimnisse, die Ihnen ein komisches Gefühl machen, weitererzählen sollen.

4. Ich hole mir Hilfe, wenn ich etwas allein nicht schaffe!

Es gibt viele Situationen, in denen Kinder sich nicht allein helfen können. Jungen und Mädchen sollen lernen, dass Hilfe holen kein Zeichen von Schwäche, sondern sehr mutig und schlau ist. Bestärken Sie Ihr Kind darin, sich in schwierigen Situationen Hilfe zu holen und überlegen Sie gemeinsam, bei wem es diese konkret erhalten kann.

5. Mein Körper gehört mir!

Kinder sollen ihren Körper kennen und ihn als einzigartig und wertvoll erleben. Wenn sie stolz auf ihren Körper sind, wächst ihr Selbstwertgefühl. Selbstbewusste Mädchen oder Jungen können sich eher gegen sexuelle Übergriffe wehren, Nein sagen und Grenzen setzen. Kinder sollen lernen, über ihren Körper und über Sexualität sprechen zu dürfen, damit sie sexuelle Übergriffe benennen und sich Hilfe holen können.

6. Ich darf NEIN sagen! Ich habe keine Schuld, wenn mir etwas passiert.

Alle Kinder haben Rechte. Es ist wichtig, dass sie lernen, in bestimmten Situationen Grenzen zu setzen und "nein" zu sagen. Sie sollen darin unterstützt werden, dieses Recht auch gegenüber Erwachsenen wahrzunehmen und z.B. "Nein" zu sagen, wenn sie etwas nicht möchten. Manchmal kommen Mädchen und Jungen jedoch in Situationen, in denen sie eine Berührung zwar ablehnen, aber ihr "Nein" nicht beachtet wird. Sie sollen wissen, dass sie nie Schuld haben, wenn ihnen etwas passiert ist; auch wenn sie nicht "Nein" sagen konnten oder "Nein" nicht gehört wurde.

Quelle: <https://haensel-gretel.de/projekte/starke-kinder-kiste>

Das ECHTE SCHÄTZE! Präventionsprogramm wurde vom PETZTE-Institut in Kiel entwickelt und ist seit 2014 bundesweit im Einsatz. Das strukturierte und evaluierte Programm ist modular und als ganzheitliches Präventionsprogramm in der KITA umsetzbar. Wir, der Kindergarten St. Benedikt, sind stolz drauf, schon mehreren Generationen an Vorschüler:innen das Abschlusszertifikat der STARKE KINDER KISTE! feierlich zu überreichen und als Pilotprojekt-Einrichtung in unserem Landkreis dieses Projekt als essentiellen Teil unserer präventiven Pädagogik an die uns anvertrauten Kinder weiterzugeben.

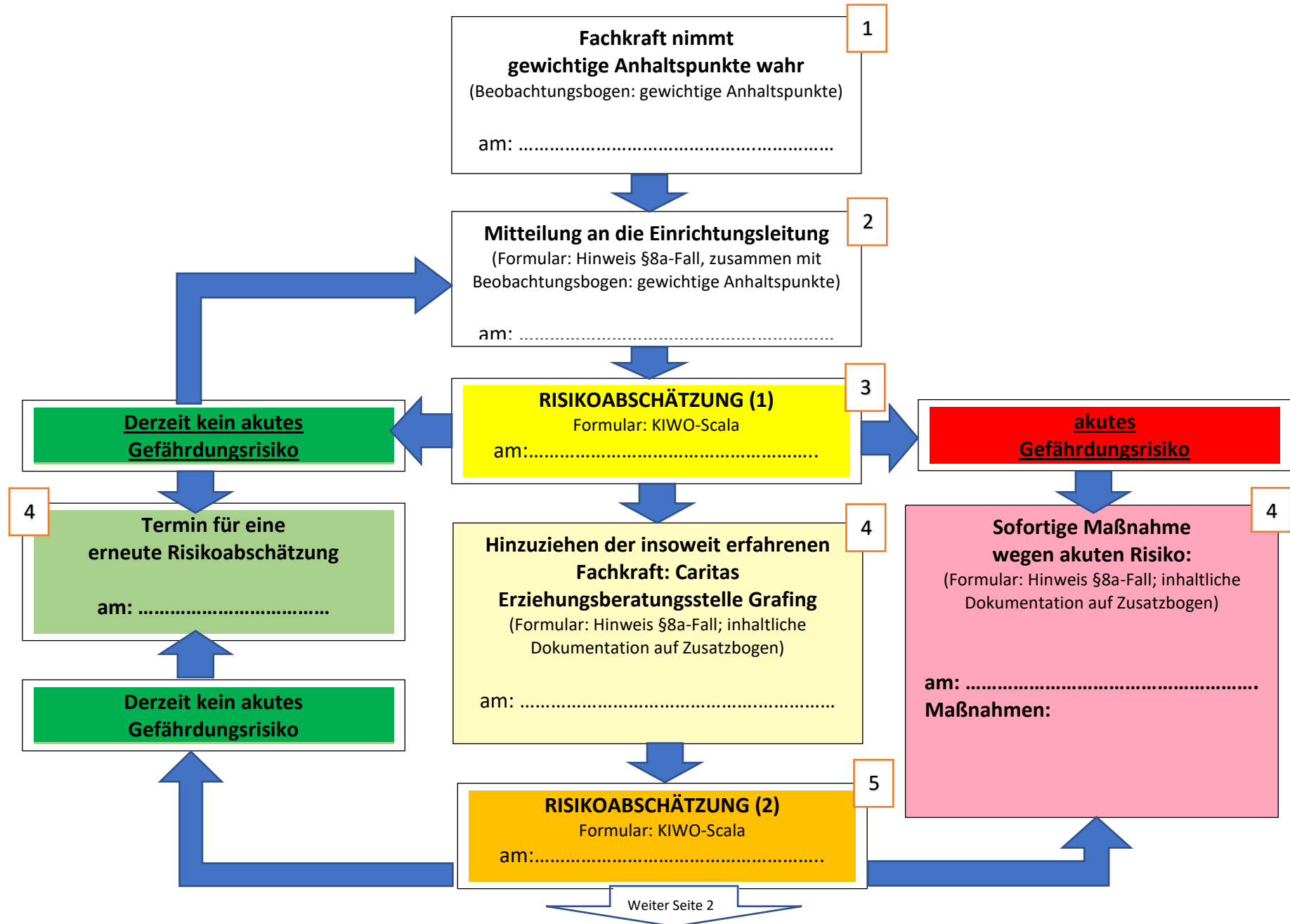
9. Intervention und nachhaltige Aufarbeitung

Jede im kirchlichen Dienst stehende Person sowie alle ehrenamtlich Tätigen sind verpflichtet, Hinweise auf das Vorliegen eines sexuellen Missbrauchs, einer strafbaren Handlung oder einer Grenzverletzung durch Mitarbeiter:innen, Praktikant:innen oder Ehrenamtlichen im Kindergarten St. Benedikt unverzüglich den Missbrauchsbeauftragten (siehe 6. Beratungs- und Beschwerdewege / Interventionsplan) zu melden.

Es geht um nachhaltige Aufarbeitung sowie um das Gewährleisten von Kinderschutz und Arbeitsfähigkeit innerhalb Krisensituation und darüber hinaus. Innerhalb dieses Schutzkonzeptes gibt es Erläuterungen und Verfahrensweisen für Intervention bei vermuteter sexualisierter Gewalt. Das ist eine verpflichtende Vorgehensweise bei vermuteter sexualisierter Gewalt welche Verfahrenswege für verschiedene Tätigkeitsfelder aufzeigt und in Kraft tritt, wenn eine Beobachtung gemacht oder eine Meldung veranlasst wird. Die Vorgehensweise in der Praxis zielt immer auf den Schutz der Beteiligten sowie auf eine transparente Bearbeitung und zeitnahe Klärung des Vorfalls oder der Beobachtung bzw. Vermutung.

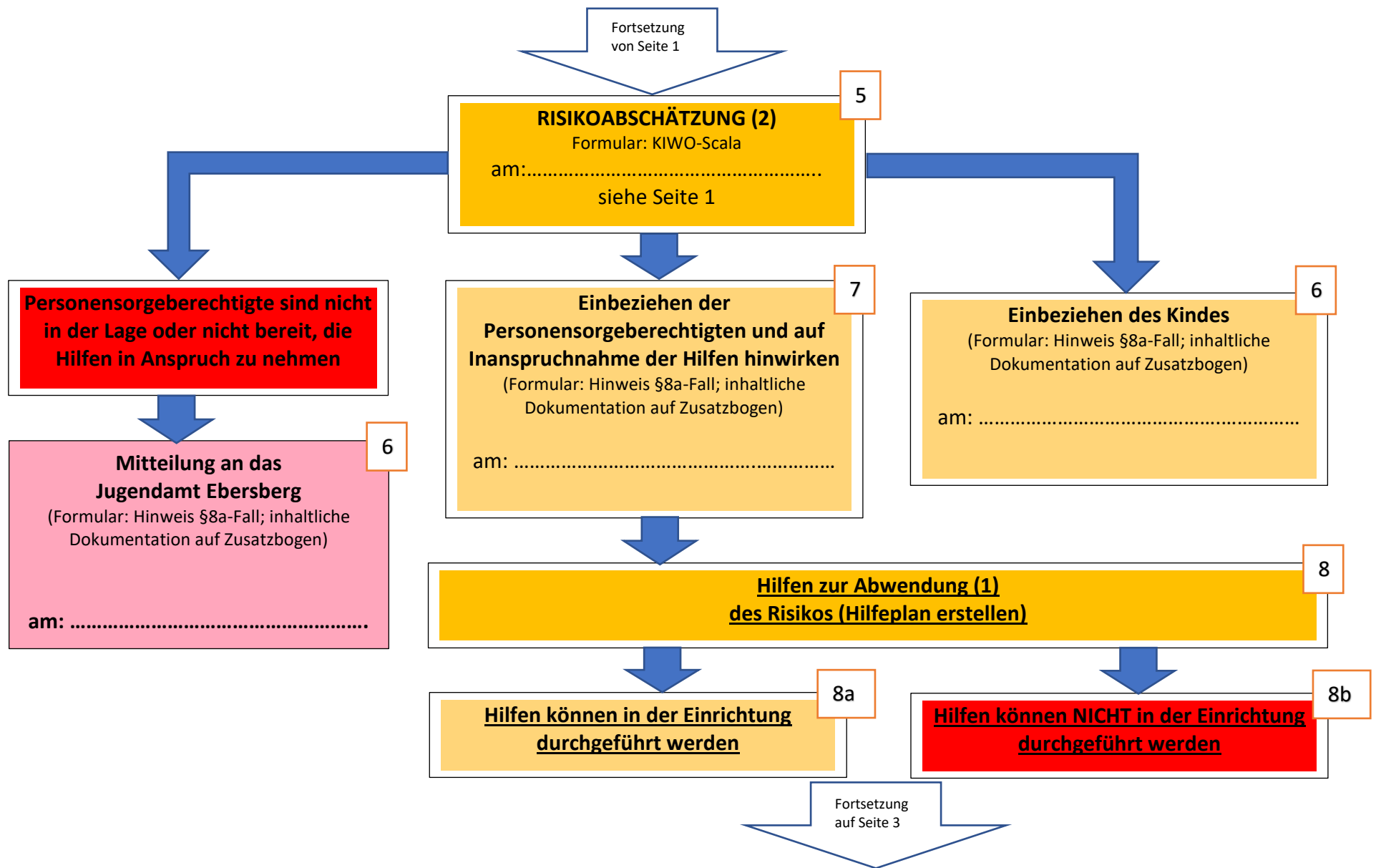
Prävention kann nur gelingen, wenn Aufarbeitung geschieht, daher braucht es im Ernstfall baldmöglichst das Einleiten von Intervention auch über das gesetzlich vorgeschriebene hinaus. Über die dafür notwendigen Schritte müssen die Mitarbeiter:innen vor Ort informiert sein. Intervention bei Vermutung von sexualisierter Gewalt oder bei einem Straftatbestand unterstützt betroffene und beteiligte Einzelpersonen, unser Teams sowie unseren Träger, handlungsfähig zu bleiben oder zu werden, damit mit vorliegender Situation die Irritation bzw. Traumatisierung entgegengewirkt werden kann. Dazu braucht es die Begleitung für die Kinder unserer Einrichtung sowie deren Erziehungsberechtigte, die Mitarbeiter:innen sowie für alle weiteren Beteiligten ebenso wie die enge Zusammenarbeit durch externer Begleitung und die Entwicklung von Unterstützungsmaßnahmen.

Umsetzung des Schutzauftrags § 8a SGB VIII im Kindergarten St. Benedikt Ebersberg

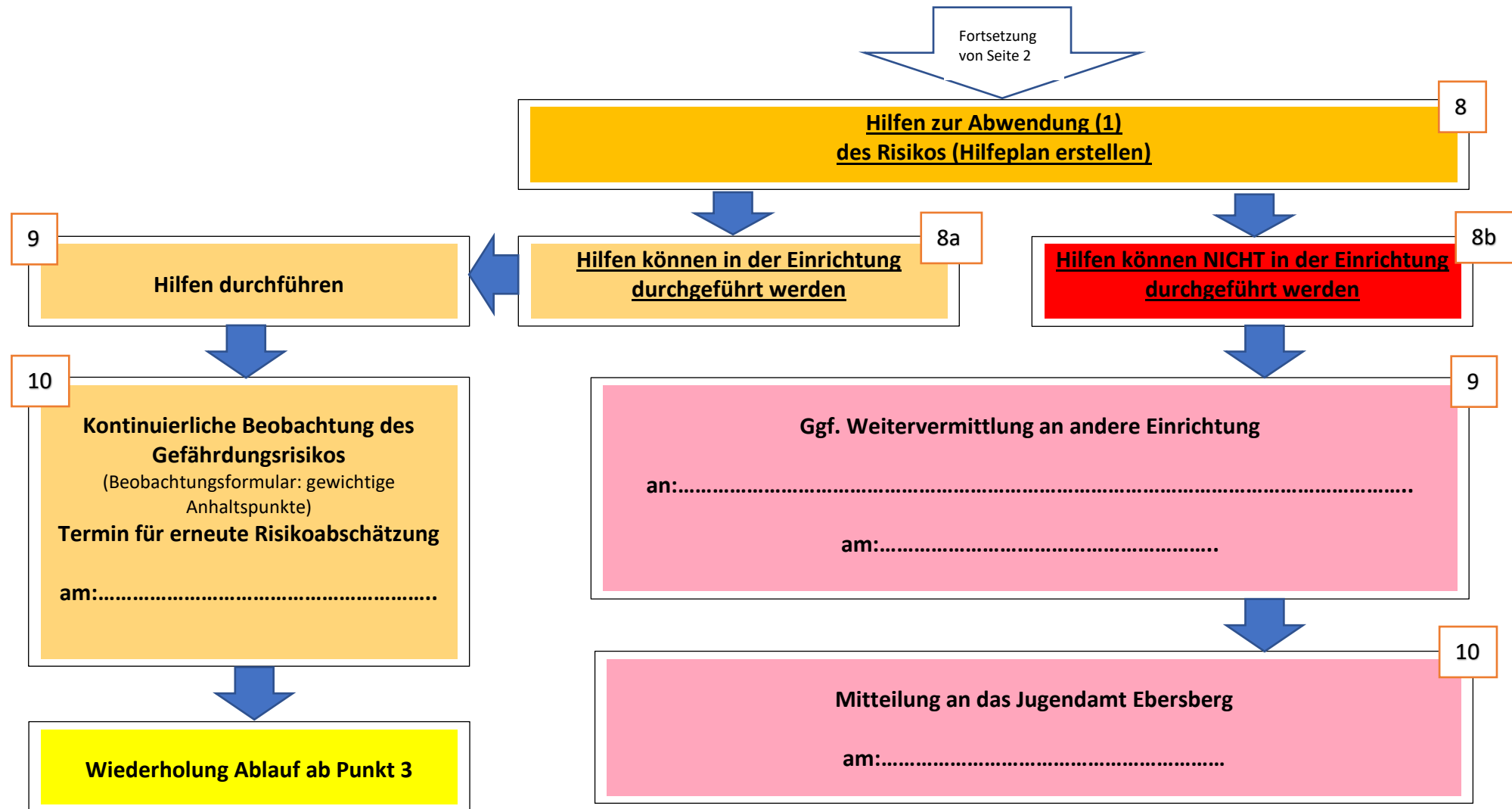


Weiter Seite 2

Umsetzung des Schutzauftrags § 8a SGB VIII im Kindergarten St. Benedikt Ebersberg



Umsetzung des Schutzauftrags § 8a SGB VIII im Kindergarten St. Benedikt Ebersberg



Umsetzung Schutzauftrag abgeschlossen am:.....

 Unterschrift der Einrichtungsleitung

KiWo-Skala (KiTa)

© FVM 2012

[Version 2012]

Einschätzskala zur Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII in Kindertageseinrichtungen

Entwickelt von der Forschungsgruppe Verhaltensbiologie des Menschen (FVM), federführend Dr. Thomas Prill
im Auftrag des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) Baden-Württemberg
(Weiterentwicklung der Einschätzskala der Stadt Lippstadt)

Datenschutz beachten

Vor Anwendung der KiWo-Skala (KiTa) wird das Lesen des Manuals dringend empfohlen

Tageseinrichtung		Fachkraft/Fachkräfte		Datum
Name des Kindes		Alter des Kindes		
		0;4 – 1;5 Jahre	1;6 – 2;11 Jahre	3 – 6;11 Jahre
Nr.	Merkmal [in Klammer Anhaltspunkte für das Merkmal] <i>Wichtig: Zutreffende Anhaltspunkte bitte <u>unterstreichen</u> bzw. andere, vergleichbar gewichtige, Anhaltspunkte (unter „Andere:“) eintragen! Prinzipiell kann ein Merkmal allein aufgrund eines Anhaltspunktes (auch Eintrag unter „Andere:“) zutreffen. Bei Zweifeln über Ausprägung eines Anhaltspunktes oder über den Eintrag unter „Andere“ nicht unterstreichen bzw. eintragen!</i>	Bewertung (bei Zutreffen <input checked="" type="checkbox"/>)		
I Auffälligkeiten beim Kind				
1. Gesundheitsfürsorge				
1.1	Stark mangelnde Körperhygiene [häufiges Wundsein im Po- oder Genitalbereich; häufig Schmutz- oder Stuhlreste in Hautfalten; wiederholt unversorgte und infektionsgefährdete Wunden und Ekzeme] Andere:	3 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>
1.2	Unangemessene Körperpflege [häufig: fettige verfilzte Haare; lange, ungeschnittene, abgebrochene Nägel; entzündetes Nagelbett; strenger Körpergeruch; ungewaschenes, schmutziges Aussehen; Mundgeruch und stark kariös] Andere:	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>
1.3	Das Kind ist ständig müde oder erschöpft [erzählt, dass es lange ferngesehen hat, oft abends Besuch da ist, der sehr laut ist; ist erschöpft, vermutlich durch einen überbeanspruchenden familiären Tagesablauf] Andere:	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>

Zu den in der Skala verwendeten Begriffen wie „häufig“, „extrem“ oder „wiederholt“ etc. können im Manual zur KiWo-Skala (KiTa) präzisierende Informationen nachgelesen werden



		0;4 – 1;5 Jahre	1;6 – 2;11 Jahre	3 – 6;11 Jahre
1.4	Mangelnde Aufsicht (inkl. mangelnde medizinische / therapeutische Versorgung) [trotz Behinderung/Entwicklungsverzögerung/Verletzung/offensichtlicher Erkrankung keine medizinische/therapeutische Versorgung; Gespräche mit den Eltern/anderen wichtigen Bezugspersonen oder wiederholter glaubhafter Bericht des Kindes lassen eine grobe Verletzung der Aufsichtspflicht im familiären Umfeld erkennen; wochenlanges oder mehrfach ungeklärtes Fernbleiben des Kindes von der KiTa; altersunangemessener Medienkonsum; Kind wird mehrmals stark erkrankt in die Kita gebracht; keine Teilnahme an U-Untersuchungen; Kind ist im Besitz gefährlicher altersunangemessener Gegenstände/Werkzeuge] Andere:	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>
2. Ernährung				
2.1	Mangel- bzw. Fehlernährung [Kind ist in einem schlechten Versorgungszustand (Ernährungsstatus und/oder Flüssigkeitshaushalt); kommt ständig hungrig oder durstig oder ohne eigene Verpflegung in die Einrichtung ohne Absprache über Teilnahme an Essensangeboten in der Einrichtung; bringt wiederholt verdorbene Lebensmittel mit; wiederholter glaubhafter Bericht des Kindes, dass es altersunangemessene Lebensmittel zu sich nimmt, wie Trinken von Alkohol oder Kaffee etc.; massive Adipositas aufgrund einer Überfütterung/Überernährung] Andere:	3 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>
3. Kleidung				
3.1	Sehr ungepflegter Zustand bzw. völlig unpassende Kleidung [wiederholt: verschmutzte Kleidung, z.B. mit Essensresten, Urin, Kot etc.; zerrissene Kleidung; sehr bewegungseinschränkende Kleidung, z.B. weil erheblich zu klein etc.] Andere:	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>
3.2	Nicht der Witterung angepasst [wiederholt kein Schutz vor Hitze/Sonne/Regen/Kälte] Andere:	3 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>
4. Auffälligkeiten körperlicher Gewalteinwirkung				
4.1	Verdächtige Symptome am Kind, die körperliche Gewalteinwirkung nahe legen [Hämatome oder Hautwunden an untypischen Stellen (Rücken, Brust, Bauch, Po, Ohren, Mund, Augenhöhlen, hohe Scheitelregion); kreisförmige Verbrennung am Handteller, unter der Fußsohle, am Bauch, Verbrennungen am Gesäß; Verbrühungen; Striemen oder Fesselmale am Körper; Griffmarken am Brustkorb, an Armen oder Knöcheln; Schwellungen - Kind klagt bei Berührungen über Schmerzen; häufige Knochenbrüche; <i>infolge gewaltsam herbeigeführter Atemnot</i> : diffus verteilte punktförmige Einblutungen (Gesichtshaut, Augenlider/-bindehäute, Mundvorhofschleimhaut)] Andere:	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>

Entwickelt im Auftrag des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) Baden-Württemberg



		0;4 – 1;5 Jahre	1;6 – 2;11 Jahre	3 – 6;11 Jahre
5. Motorische und sprachliche Auffälligkeiten				
5.1	Bewegungsunsicher / nicht altersgerechte Fortbewegung [Achtung: gemeint sind ausschließlich durch extremen Bewegungsmangel oder fehlende Bewegungsanreize und -möglichkeiten verursachte Auffälligkeiten: ungelenke, unkontrollierte Bewegungen von Armen und Beinen; stößt überall an; fällt häufig hin oder runter; torkelndes Gehen] Andere:	- keine Bewertung bei dieser Altersstufe	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>
5.2	Sprachliche Auffälligkeiten [Achtung: gemeint sind ausschließlich durch mangelnde und/oder bedrohliche Ansprache zu Hause verursachte Auffälligkeiten: Kind spricht nicht; Kind versteht nicht; leise, undeutliche, verwaschene Sprache; stressbedingtes Stottern] Andere:	- keine Bewertung bei dieser Altersstufe	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>
6. Verhaltensauffälligkeiten				
6.1	Ungezügelter und/oder unangemessenes Verhalten ggü. Erzieherinnen (regelmäßig zu beobachten) bzw. auffälliges Sozialverhalten ggü. Kindern (regelmäßig zu beobachten) [extreme Rastlosigkeit; üble Beschimpfungen ggü. Erzieherinnen; ignoriert ständig Grenzsetzungen; droht anderen Kindern mit Gewalt; schubst, beißt und kneift andere Kinder heimlich; erkennt die Bedürfnisse anderer Kinder nicht an; will ständig seine Interessen durchsetzen; Unfähigkeit zur positiven Kontaktaufnahme/-gestaltung mit anderen Kindern] Andere:	- keine Bewertung bei dieser Altersstufe	1 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>
6.2	Fremdverletzendes Verhalten / sexualisiertes Verhalten [extremer tätlicher Angriff ggü. anderen Kindern, z.B. Treten, Schlagen, Würgen; unangemessenes, sexualisiertes Verhalten, wie z.B. bedrängt andere Kinder aggressiv sexuell, stark sexualisierte Sprache, bietet sex. Handlungen an] Andere:	- keine Bewertung bei dieser Altersstufe	2 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>
6.3	Rückzugsverhalten / extreme Anspannung / starkes Angstverhalten [anhaltende ausgeprägte Freud- und Antriebslosigkeit; extrem scheu; zieht sich nahezu ständig zurück oder versteckt sich; reagiert wiederholt nicht auf Ansprache; berichtet häufig von sehr belastenden Alpträumen; extrem ängstlich oder sehr schreckhaft, insbesondere gegenüber Erwachsenen; furchtsame Haltung gegenüber den Eltern oder anderen Verwandten evtl. verbunden mit Einnässen und/oder Einkoten; in Konfliktsituationen wie versteinert; starrer verängstigter Blick; außerhalb der Eingewöhnungszeit: panische Trennungängste; vermehrtes Weinen] Andere:	2 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>
6.4	Emotionale Deprivation bzw. Hospitalismus / selbstverletzendes Verhalten [wiederholt: stark distanzloses Kontaktverhalten im Sinne von z.B. vehement eingefordertem Körperkontakt oder wahlloser Zuträulichkeit ggü. unvertrauten Personen; Hin- und Herwerfen des Körpers; stereotype Körperbewegungen; rupft sich Haare bündelweise aus; beißt sich; schlägt unerwartet mit dem Kopf gegen Wand/Gegenstände] Andere:	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>

Entwickelt im Auftrag des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) Baden-Württemberg





		0;4 – 1;5 Jahre	1;6 – 2;11 Jahre	3 – 6;11 Jahre
		↓	↓	↓
II Auffälligkeiten im Elternverhalten*				
7. Allgemeine Auffälligkeiten auf Seiten der Eltern				
7.1	Unangemessener Konsum von Drogen / Alkohol / Medikamenten [wiederholt: <i>erscheinen</i> in der Einrichtung unter Einfluss von illegalen Suchtmitteln; alkoholisiert; Medikamentenmissbrauch; glaubhafter Bericht des Kindes über Suchtprobleme der Eltern] Andere:	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>
7.2	Relevante psychische Auffälligkeiten [bei Anwesenheit in der Einrichtung (<i>Bring- und Abholsituation, Veranstaltungen etc.</i>) zu beobachten: Anhaltende starke Niedergeschlagenheit (depressive Anzeichen); überschäumende Hochstimmung mit extremem, unüberlegtem Tatendrang; extremes zwanghaftes Verhalten; nicht nachvollziehbare und das Verhalten stark beeinträchtigende Verfolgungs- oder Wahnideen; Eltern wirken anhaltend völlig überfordert] Andere:	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>
7.3	Körperliche Gewalt zwischen Familienmitgliedern des Kindes [Szenen gewalttätiger Auseinandersetzungen zwischen den Eltern in der Einrichtung; wiederholter glaubhafter Bericht des Kindes über Gewalttätigkeiten (nicht das Kind selbst betreffend); Verdachtsmomente für familiäre Gewaltszenarien] Andere:	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>
8. Auffälligkeiten in der Beziehung zum Kind				
8.1	Unangemessene Grenzsetzungen und körperliche Übergriffe [wiederholt <i>extreme Reaktion auf Verhalten des Kindes (von den Erzieherinnen beobachtet oder glaubhaft vom Kind berichtet), wie z.B.:</i> plötzliches Anschreien des Kindes; wüste Beschimpfung; Handgreiflichkeiten wie z. B. grobes Ziehen an Gliedmaßen oder Kleidung; Schlagen; entwürdigende Behandlung oder Androhung unangemessener Strafen (einschließlich Liebesentzug)] Andere:	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>
8.2	Wenig bis kein Erfüllen emotionaler Grundbedürfnisse des Kindes / Desinteresse am Kind [häufig bei Anwesenheit in der Einrichtung (<i>Bring- und Abholsituation, Veranstaltungen etc.</i>) zu beobachten: Schroffe, ablehnende Haltung; ständige Zurückweisung kindlicher Bedürfnisse nach Körperkontakt; Umgang mit dem Kind lässt kein Interesse an ihm sichtbar werden; keine Beantwortung kindlicher (Verhaltens-)äußerungen] Andere:	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>

* der Begriff „Eltern“ wird im erweiterten Sinne verwendet und umfasst alle Personen, die maßgeblich an der Kindesfürsorge beteiligt sind. Siehe hierzu auch die Erläuterungen in der Fußnote des Manuals.

<i>Wichtiger Hinweis zu Unterpunkt 9: Ein Wert von „3“ kann nur entweder für 9.1 oder für 9.2 vergeben werden. Siehe hierzu auch die Hinweise im Manual, Kapitel C.</i>		0;4 – 1;5 Jahre	1;6 – 2;11 Jahre	3 – 6;11 Jahre
9. Verhalten bei Ansprache auf Auffälligkeiten / Missstände				
<i>Das Merkmal 9.1 kann nur beurteilt werden, wenn die Eltern unmissverständlich auf den dringenden Gesprächsbedarf seitens der KiTa angesprochen wurden</i>		Eltern auf Gesprächsbedarf angesprochen? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
9.1	Ablehnung von Gesprächen über Auffälligkeiten / Missstände [Eltern bzw. einflussreicher Elternteil lehnen/lehnt den als dringlich vorgebrachten Gesprächswunsch der KiTa bzgl. der beobachteten Auffälligkeiten, der Situation des Kindes oder bzgl. langen oder mehrfach ungeklärten Fernbleibens des Kindes von der KiTa ab oder verschieben/verschiebt Gesprächstermin mehrmals] <i>(bei Zutreffen, d.h. Ankreuzung in rechter Spalte, bitte auch den Merkmalsbezug angeben – wenn möglich)</i> Andere:	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>
		Ankreuzung bezieht sich auf folgende(s) Merkmal(e): <i>bitte betreffende Merkmal-Nummer(n) notieren</i>		
<i>Das Merkmal 9.2 kann nur beurteilt werden, wenn mit den Eltern über die konkreten Auffälligkeiten im Elterngespräch gesprochen wurde</i>				
9.2	Im Elterngespräch keine Zugänglichkeit [Eltern zeigen im Gespräch bzgl. Auffälligkeiten/Missstände sehr aggressives Verhalten; unglaubliche oder schuldabweisende Erklärung für die angesprochene Angelegenheit; unglaubliche Erklärungen für Verletzungen u. Ä. des Kindes; widersprüchliche Aussagen; keine Zugänglichkeit (auch mangelnde Einsicht aufgrund Unvermögen) bzw. kein Wille zur Änderung bzgl. der angesprochenen Auffälligkeiten; Problembagatellisierung] <i>(bei Zutreffen, d.h. Ankreuzung in rechter Spalte, bitte auch den Merkmalsbezug angeben – wenn möglich)</i> Andere:	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>
		Ankreuzung bezieht sich auf folgende(s) Merkmal(e): <i>bitte betreffende Merkmal-Nummer(n) notieren</i>		





<h2>Auswertung</h2>				
<p>Ergebnis: Häufigkeit der Zahlenwerte Bitte Häufigkeit der einzelnen Zahlenwerte (Wertungen) über dem Strich __ eintragen</p> <p>__ x Wertung 1</p> <p>__ x Wertung 2</p> <p>__ x Wertung 3</p>	<p>Verdacht auf hohe Gefährdung</p> <p>Ein Verdacht auf eine hohe Gefährdung liegt vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird:</p>	<p>Verdacht auf mittlere Gefährdung</p> <p>Ein Verdacht auf eine mittlere Gefährdung liegt vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird:</p>	<p>Verdacht auf geringe Gefährdung</p> <p>Ein Verdacht auf eine geringe Gefährdung liegt vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird:</p>	<p>Keine Gefährdung</p> <p>Ein Verdacht auf eine Gefährdung liegt nicht vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird:</p>
	<input type="checkbox"/> mind. zweimal die Wertung 3 <i>oder</i>	<input type="checkbox"/> mind. einmal die Wertung 3 <i>oder</i>	<input type="checkbox"/> mind. einmal die Wertung 2 <i>oder</i>	<input type="checkbox"/> keine Wertung <i>oder</i>
	<input type="checkbox"/> mind. einmal die Wertung 3 und mind. zweimal die Wertung 2	<input type="checkbox"/> mind. zweimal die Wertung 2	<input type="checkbox"/> mind. zweimal die Wertung 1	<input type="checkbox"/> einmal die Wertung 1
	Empfehlungen zum weiteren Vorgehen: Siehe Ablaufschema			
<p>Elterngespräch geführt am erfolgreich? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>Schritte zur Abklärung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kollegiale Gespräche geführt am mit: • Kontakt mit insoweit erfahrener Fachkraft <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, am • Kontakt mit Träger <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, am • Kontakt mit Jugendamt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, am 				
<p>Bemerkungen</p>				

III Weitere Risikofaktoren für eine Kindeswohlgefährdung

<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Bereits Fälle von Misshandlung, Missbrauch oder Vernachlässigung von Geschwisterkindern des betreffenden Kindes oder des betreffenden Kindes selbst bekannt
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Nach (unaufgeforderter) Elternaussage eigene belastende Erfahrungen mit Misshandlung, Vernachlässigung oder Missbrauch in der Kindheit/Jugend

IV Stärkendes oder schwächendes Lebensumfeld der Familie sowie Erlebenswelt der Familie/Kind

<input type="checkbox"/> nicht vorhanden <input type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> in besonderem Maße vorhanden	Soziale Einbettung der Familie/Kind [Teilhabe der Familie an sozialen, gemeinschaftlichen Aktivitäten; Unterstützung der Freundschaften des Kindes zu Gleichaltrigen; Teilhabe des Kindes an kostenfreien sozialen Aktivitäten/Veranstaltungen; Zusammenhalt der Kernfamilie] Andere:
<input type="checkbox"/> schwächend <input type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> stärkend	Soziales Milieu und Lebensumfeld [Infrastruktur versorgender Einrichtung (Kindertageseinrichtungen, Arztpraxen etc.); Wohnverhältnisse (Nachbarschaftszusammenhalt, Sozialstruktur)] Andere:
<input type="checkbox"/> eingeschränkt vorhanden <input type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> deutlich vorhanden	Familiäre Ressourcen [finanzielle Möglichkeiten; Lernbereitschaft und Bildungsinteresse der Erwachsenen] Andere:



Meldung von Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII

Fachkraft:

Hiermit melde ich _____
(vollständiger Name der Fachkraft)

dass ich aufgrund der Einschätzung meiner ausführlichen Beobachtungen des mir
anvertrauten Kindes: _____
(bei Geschwistern bitte für jedes Kind
einen eignen Bogen ausfüllen)

geb. am: _____ ausreichend Hinweise auf einen Verdacht von
bestehender Kindeswohlgefährdung im Sinne von §8a SGB VII habe.

Ebersberg, den..... _____
Unterschrift der Fachkraft

Einrichtungsleitung:

Den Hinweis auf einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im Sinne

des § 8a SGB VIII habe ich am _____ erhalten.
Alle notwendigen weiteren Handlungsschritte werden umgehend von mir eingeleitet.

Ebersberg, den..... _____
Unterschrift der Einrichtungsleitung

Träger:

Ich wurde von der Einrichtungsleitung über einen bestehenden Verdacht auf
Kindeswohlgefährdung im Sinne des § 8a SGB VIII
am _____ informiert.

Ebersberg, den..... _____
Unterschrift Trägervertreter



Dokumentation der Umsetzung des Schutzkonzepts im Falle einer Kindeswohlgefährdung im Sinne des §8a SGB VIII

Angaben zur Einrichtung:

Einrichtung: Kindergarten St. Benedikt

Anschrift: Dr.-Wintrich-Str. 41
85560 Ebersberg

Telefon: 08092 - 21651

Einrichtungsleitung: Adrian Bonnetsmüller
Stefanie Peetz (Stellvertretung)

Zuständige Fachkraft: _____

Zuständige ISEF: _____

Angaben zum Kind:

Name des Kindes: _____

Geburtsdatum/-ort: _____

Anschrift: _____

ggf. abweichender
Aufenthaltort: _____

Angaben zu den Erziehungs- & Sorgeberechtigten:

Name der Mutter: _____

Anschrift: _____

Name des Vaters: _____

Anschrift: _____

Weitere Personensorgeberechtigte:

Name: _____

Bezug zum Kind: _____

Anschrift: _____

Name: _____

Bezug zum Kind: _____

Anschrift: _____

1. Gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls des Kindes

Die Fachkraft _____

im Zeitraum von _____ bis _____

hat folgende bei der Betreuung und Beobachtung des o.g. Kindes gewichtige Anhaltspunkte wahrgenommen und wie folgt im Beobachtungsbogen „Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohl Gefährdung im Sinne des § 8a SGB VIII“ *₁ (siehe Anlage 1) dokumentiert:

() Gewichtige Anhaltspunkte in der Grundversorgung des Kindes

➔ Dokumentation unter Teil A

() Gewichtige Anhaltspunkte in der Familiensituation und dem Lebensumfeld des Kindes

➔ Dokumentation unter Teil B

() Gewichtige Anhaltspunkte in der Entwicklungssituation des jungen Menschen

➔ Dokumentation unter Teil C

() Gewichtige Anhaltspunkte in der Erziehungssituation

➔ Dokumentation unter Teil D

Bemerkungen:

*₁ Gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls des Kindes oder des Jugendlichen
vgl: ZBFS – Bayrisches Landesjugendamt. Landesjugendhilfeausschuss (München 15.03.2006): Empfehlungen zur Umsetzung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII

2. Meldung des Verdachts auf Kindeswohlgefährdung an die Einrichtungsleitung

Die **Meldung an die Einrichtungsleitung** erfolgte

am: _____

Dokumentation siehe „Meldung von Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII“ (siehe Anlage 2)

Die **Ersteinschätzung** anhand des Beobachtungsbogen „**Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung im Sinne des § 8a SGB VIII**“ *1 (siehe Anlage 1) erfolgte gemeinsam durch die Einrichtungsleitung und die zuständige Fachkraft

am: _____

Die erste **Risikoeinschätzung** anhand der

() **KIWO-Skala** (Kita)

() _____

erfolgte gemeinsam durch die Einrichtungsleitung und die zuständige Fachkraft

am: _____

Weitere Gesprächsteilnehmer waren:

2a. Auswertung der Risikoeinschätzung:

Es besteht kein Gefährdungsrisiko, das Verfahren ist damit abgeschlossen.

Es besteht kein akutes Gefährdungsrisiko, aber eine Überprüfung ist erforderlich.

Die nächste Risikoeinschätzung erfolgt am : _____

Verantwortlicher: _____

Zu beteiligen sind:

Es besteht ein akutes Gefährdungsrisiko, folgende Maßnahmen werden sofort eingeleitet: (ggf. Zusatzblatt benutzen)

Verantwortlicher: _____

Zu beteiligen sind:

Es besteht ein akutes Gefährdungsrisiko, die Einbeziehung der insoweit erfahrenen Fachkraft ist erforderlich.

Kontaktaufnahme bis: _____

Verantwortlicher: _____

Zu beteiligen sind:

3. Hinzuziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft (ISEF)

Die Vermutung eines gewichtigen Anhaltspunktes für ein Gefährdungsrisiko konnte in der kollegialen Beratung nicht ausgeräumt werden, deshalb erfolgt eine Abschätzung des Gefährdungsrisikos im Zusammenwirken mit einer erfahrenen Fachkraft in anonymisierter Form!

Name der insoweit erfahrenen Fachkraft: _____

Dienststelle: _____

Telefon: _____

Fax: _____

Mail: _____

Datum des Erstgesprächs: _____

Weitere Gesprächsteilnehmer:

Die zweite **Risikoeinschätzung** anhand der
() **KIWO-Skala** (Kita)

() _____

erfolgte gemeinsam durch die Einrichtungsleitung, die zuständige Fachkraft und die insoweit erfahrene Fachkraft am

am: _____

Weitere Gesprächsteilnehmer waren:

3a. Auswertung der zweiten Risikoeinschätzung

Es besteht kein Gefährdungsrisiko, das Verfahren ist damit abgeschlossen.

Es besteht kein akutes Gefährdungsrisiko, aber eine Überprüfung ist erforderlich.

Die nächste Risikoeinschätzung erfolgt am : _____

Verantwortlicher: _____

Zu beteiligen sind:

Es besteht ein Gefährdungsrisiko.

Folgende Maßnahmen dienen als Hilfen um das Gefährdungsrisiko abzuwenden: (ggf. Zusatzblatt verwenden)

Verantwortlicher: _____

Zu beteiligen sind:

Die Personensorgeberechtigten können mit einbezogen werden, weil der wirksame Schutz des Kindes dadurch nicht in Frage gestellt wird:

ja nein

Begründung für eine Nichtbeteiligung: (ggf. Zusatzblatt verwenden)

4. Einbeziehung des Kindes

(z.B. Information über das weiter Vorgehen)

Datum: _____

Beteiligte:

Ergebnis:

Begründung für eine Nichtbeteiligung:

5. Einbeziehung der Personensorgeberechtigten

Die Personensorgeberechtigten wurden informiert und beraten

am: _____

Mit den Personensorgeberechtigten wurde das Gefährdungsrisiko besprochen. Es wurde auf die Inanspruchnahme der Hilfen (siehe Punkt 3a) hingewirkt.

Gesprächsteilnehmer:

() Die Personensorgeberechtigten sind in der Lage und bereit, die Hilfen in Anspruch zu nehmen. Die Umsetzung folgender Hilfen wurde vereinbart: (ggf. Zusatzblatt benutzen)

Die Personensorgeberechtigten sind nicht in der Lage und / oder nicht bereit, die Hilfen in Anspruch zu nehmen.
Es erfolgt eine Mitteilung an das Jugendamt. (siehe Punkt 7)

Mitteilung erfolgt bis: _____

Verantwortlich: _____

Bemerkung: (ggf. Zusatzblatt benutzen)

6. Mit den Personensorgeberechtigten wird die Umsetzung der Hilfen vereinbart

A:

Die geeigneten Hilfen können in der eigenen Einrichtung erbracht werden.
Termin für die nächste Risikoeinschätzung: _____

Verantwortlich: _____

Zu beteiligen sind:

B:

Die geeigneten Hilfen können nicht in der eigenen Einrichtung erbracht werden.
Folgende Einrichtung, bzw. folgender Dienst kann geeignete Hilfen anbieten:

Name & Adresse: _____

Tel.-Nr.: _____

Mit den Personensorgeberechtigten wurde vereinbart, dass mit der Einrichtung bzw. dem Dienst, der die Maßnahme anbietet, Kontakt aufgenommen wird und dass bis spätestens _____ ein gemeinsames Gespräch mit dem Dienst stattfinden wird.

Eine schriftliche Schweigepflichtsentbindung wurde von den

Personensorgeberechtigten am _____ unterzeichnet.
(Formular: Anlage ... Adebis)

Die Einrichtung bzw. der Dienst, der die Hilfen anbietet, wurden

am _____

durch _____ informiert.

Name & Adresse: _____

Tel.-Nr.: _____

Gesprächspartner: _____

Gesprächsergebnis: (ggf. Zusatzblatt benutzen)

Mit der Einrichtung bzw. dem Dienst wurde vereinbart, dass der Schutzauftrag wahrgenommen und die Verantwortung für die Sicherstellung des Kindeswohls übernommen wird. Die Übernahme der Fallverantwortung wurde schriftlich bestätigt.

→ siehe Anlage _____

Die Fallübergabe erfolgte bei einem gemeinsamen Gespräch mit den Personensorgeberechtigten

am: _____

() Mit dem Jugendamt besteht die Vereinbarung, dass eine Weitervermittlung zu einer anderen Einrichtung bzw. zu einem anderen Dienst durch die Einrichtung erfolgen kann. Er erfolgt keine weitere Mitteilung an das Jugendamt.

() Mitteilung an das Jugendamt, da mit dem Jugendamt die Vereinbarung besteht, dass das Jugendamt informiert wird, wenn die Einrichtung die erforderliche Maßnahme nicht selbst durchführen kann.

Die Personensorgeberechtigten wurden am _____ informiert, dass das Jugendamt (ggf. auch ohne Einwilligung der Personensorgeberechtigten) unterrichtet werden muss.

7. Mitteilung an das Jugendamt durch die Leitung in Absprache mit dem Träger

Zuständiges Jugendamt: Landratsamt Ebersberg
Kreisjugendamt
Eichtalstr. 5
85560 Ebersberg
Telefon: 08092 / 823 256

1. telefonische Kontaktaufnahme:

Durch: _____

am: _____

Gesprächspartner: _____

2. Übermittlung des Dokumentationsbogens

erfolgte am: _____

Ebersberg, _____

Unterschrift der Einrichtungsleitung

Dokumentation der Beobachtung von gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII

Name des Kindes:

Geburtsdatum:

Gruppe:

Ort der Beobachtung:

Datum der Beobachtung:

Uhrzeit der Beobachtung:

Name der beobachtenden
Mitarbeiterin:

Situationsschilderung: (Was habe ich beobachtet?)

Was lösen die Beobachtungen bei mir aus?

Wer muss darüber informiert werden?

- zuständige Gruppenleitung
 Einrichtungsleitung / Stellvertretung

Ebersberg,

Unterschrift der Beobachtenden Mitarbeiterin

Ich wurde von der oben genannten Mitarbeiterin über die Beobachtung in Kenntnis gesetzt:

Ebersberg,

Unterschrift der zuständigen Gruppenleitung

Ebersberg,

Unterschrift der Einrichtungsleitung

„Kinder haben ein Recht auf
den heutigen Tag. Er soll
heiter sein, kindlich, sorglos.“

Janusz Korczak